

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 11.12.2024

11. Stück

---

- 44. Richtlinie des Senates: Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz - Änderung und Wiederverlautbarung
  - 45. Richtlinie des Senates: Richtlinie für die Erstellung einer ULG Masterarbeit
  - 46. Richtlinie des Senates: Richtlinie für die Erstellung einer Dissertation für die Doktoratsstudien an der Medizinischen Universität Graz
  - 47. Einteilung des Studienjahres 2024/25
  - 48. Widerruf der Bestellung zum Mobilitätsbeauftragten
  - 49. Leitungen: Bestellung zur Mobilitätsbeauftragten
  - 50. Richtlinie des Senates: Richtlinie der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend das Verfahren für die Verleihung des Titels einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors
  - 51. Ethikkommission: Ergänzung - Wiederverlautbarung
  - 52. Ausschreibung von Stellen
    - 52.1 Ausschreibung von Professuren
- 

#### **Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

#### 44. Richtlinie des Senates: Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz - Änderung und Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 04.12.2024 gemäß § 25 Abs. 1 Z 15 UG idgF folgende Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz beschlossen hat:

## Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz

### Inhalt

I. ABSCHNITT - ALLGEMEINES .....	1
Wissenschaftliche Gutachter*innentätigkeit: .....	2
II. ABSCHNITT - HERVORRAGENDE WISSENSCHAFTLICHE QUALIFIKATION.....	3
Wissenschaftliche Publikationen und Projekte .....	3
Habilitationsschrift .....	5
Form der Habilitationsschrift .....	5
Darstellung der zukünftigen Kooperation in Lehre und Forschung an der Medizinischen Universität Graz:.....	5
III. ABSCHNITT - DIDAKTISCHE FÄHIGKEITEN.....	5
Zielsetzung.....	5
Lehre und Fortbildung.....	7
IV. ABSCHNITT - IN KRAFT TRETEN.....	7
ANHANG.....	8
Erklärungen .....	8

### I. ABSCHNITT - ALLGEMEINES

Die Habilitationsrichtlinien stellen eine **Entscheidungshilfe** für die Habilitationskommission dar, deren Aufgabe es ist, laut § 103 Abs. 2 UG 2002 wissenschaftliche und didaktische Qualifikation und pädagogische Eignung des/der Habilitationswerber\*in zu prüfen. Dabei ist es die Aufgabe der Kommission, das wissenschaftliche Gesamtwerk im Sinne des § 103 Abs. 3 UG 2002 **auf die wissenschaftliche Durchdringung des Habilitationsfaches zu prüfen**. Für Nichtmediziner\*innen erfolgt eine Habilitation in klinischen Fächern mit dem Zusatz „theoretisch-experimentell.“ Ferner sind auch Faktoren in Betracht zu ziehen, die in einem Punktesystem nur ungenügend erfasst werden können, wie z. B. Leistungen in der Etablierung neuer Methoden etc.

Ein Doktoratsstudium ist Grundvoraussetzung für die Antragstellung, ein Diplomstudium ist nicht ausreichend.

Mitteilungsblatt vom 11.12.2024, Stj 2024/2025, 11. Stk. RN44

**Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health and Well-Being**

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.  
UID: ATU57511179. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW  
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

---

## Habilitationswerber\*innen

### Interne Habilitationswerber\*innen:

Als „interne Habilitationswerber\*innen“ gelten alle mit einem Beschäftigungsverhältnis der Medizinischen Universität Graz, sowie KAGES-Bedienstete mit Dienstort am Univ.-Klinikum Graz.

### Externe Habilitationswerber\*innen:

Bei externen Habilitationswerber\*innen sind die Motivation an der Medizinischen Universität Graz zu habilitieren, die nachgewiesene mehrjährige evaluierte Lehrtätigkeit und Forschungstätigkeit an der Medizinischen Universität, wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Graz sowie die konkreten bisherigen und zukünftigen Aktivitäten in Lehre und Forschung entsprechend den aktuellen Schwerpunkten der Medizinischen Universität Graz darzustellen.

Externe Habilitationswerber\*innen, welche Angehörige anderer Universitäten mit Habilitationsrecht sind, müssen im Vorfeld der Einreichung an der Medizinischen Universität Graz auch die Habilitationsvoraussetzungen ihrer Heimatuniversität erfüllen.

*Von den an der Medizinischen Universität Graz Habilitierten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen, wird erwartet, dass sie sich bei Bedarf und gesonderter Beauftragung für die Forschung und Lehre an der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung stellen.*

---

## Wissenschaftliche Gutachter\*innentätigkeit:

Voraussetzung für die Erstellung der wissenschaftlichen Gutachten gem. § 103 (5) UG ist die Habilitation:

- 1.) Interne Gutachter\*innen sind wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen der Medizinischen Universität Graz, sowie KAGES-Bedienstete mit Dienstort am Univ.-Klinikum Graz.
- 2.) Externe Gutachter\*innen haben kein Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz, sowie sind keine KAGES-Bedienstete mit Dienstort am Univ.-Klinikum Graz.

## II. ABSCHNITT - HERVORRAGENDE WISSENSCHAFTLICHE QUALIFIKATION

### Wissenschaftliche Publikationen und Projekte

Wissenschaftliche Publikationen & Projekte      Minimum 30 Punkte

#### (1) Wissenschaftliche Publikationen

Grundvoraussetzung ist, mindestens zwei Publikationen in Zusammenarbeit mit einer Organisationseinheit der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht zu haben.

Als ein Hilfsmittel zur Bewertung der Qualität einer wissenschaftlichen Publikation soll der Stellenwert des verwendeten Publikationsmediums (definiert anhand des jährlich publizierten Impact-factors) verwendet werden.

Für jedes Habilitationsfach erfolgt eine Reihung der Zeitschriften nach deren Impact-factor (IF) anhand der aktuellen, für das angestrebte Habilitationsfach spezifischen JCR-Kategorie in 4 Bereiche. Eine publizierte Arbeit wird je nach Position der Zeitschrift mit Punkten bewertet. Dabei gilt die Position der Zeitschrift zur Zeit der Annahme. Für Journale, die nicht in der dem Habilitationsfach entsprechenden JCR Kategorie aufscheinen, gilt die IF Position innerhalb der JCR Kategorie des betreffenden Journals.

IF	Position der Zeitschrift	Punkte
obere 20 %	= Top	5
21 - 40 %	= Standard 1	3
41 - 60 %	= Standard 2	1
darunter	= Standard 3	0.5

Diese Bewertung gilt für die Originalarbeiten (Full length articles, short communications). Für Fallstudien und Reviews werden jeweils 50 % der Punktezahl entsprechend der jeweiligen IF Position in der JCR Kategorie vergeben. Letters to the editor werden grundsätzlich nur berücksichtigt, wenn sie Originaldaten enthalten und peer reviewed worden sind. In den Spitzenjournalen Nature, Science, werden solche letters als Originalarbeiten voll angerechnet. In allen anderen Journalen werden sie mit 50% der Punktezahl entsprechend der jeweiligen IF Position in der JCR Kategorie veranschlagt. Bei Unklarheit der Zuordnung zu einem Fachgebiet wird als Orientierungshilfe der normierte Impactfaktor herangezogen.

*Aus dem Bereich Standard 3 werden maximal 6 Punkte anerkannt.*

## (2) Projekte

Teilnahme an einem EU-Projekt als lokale/r ProjektleiterIn	(10 Punkte)
Leitung eines FWF Projekts	(10 Punkte)
Leitung und Abschluss von Projekten und Förderungsagenturen und öffentlicher Hand zum Beispiel OeNB-Projekte, Zukunftsfonds, Fonds gesundes Österreich, ....	(5 Punkte)
Schrödinger Stipendium, Max Kade Stiftung, oder gleichwertige reviewte Auslandsstipendien	(10 Punkte)

*Im Bereich Projekte werden max. 15 Punkte vergeben.*

### Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- 1) 30 Punkte aus
  - Impact Factor-fähigen Publikationen (SCI gelistet, PubMed, Web of Science usw.),
  - 3 Punkte für maximal eine veröffentlichte Patentanmeldung in einem Land mit amtlichem Prüfungsverfahren und einem Erfindungsanteil von mindestens 20%.
  - 5 Punkte für maximal ein erteiltes Patent in einem Land mit amtlichen Prüfungsverfahren und einem Erfindungsanteil von mindestens 20%.

Jedes Patent kann entweder nur als veröffentlichte Patentanmeldung oder erteiltes Patent eingereicht werden.

Der Erfinderanteil muss mittels Erfindungsmeldungsformular bzw. Bestätigung aller Miterfinder\*innen nachgewiesen werden, sofern dies nicht aus der Patentanmeldung oder dem Patent selbst eindeutig ersichtlich ist.

- und aus den oben gelisteten Projekten

2) Zwei Originalarbeiten in Top Journalen (davon mindestens eine in ungeteilter Erst-/Korrespondierender Autor\*innenschaft)

3) 15 Punkte als Erst-/Korrespondierender Autor\*in, für maximal eine wissenschaftliche Monografie mit ISBN Nummer ebenfalls 5 Punkte zählen

4) 15 Kongressbeiträge, davon 7 international

## Habilitationsschrift

(1) Eine Habilitationsschrift besteht aus

- einer Ummantelungsschrift im Umfang von mind. 5-10 DIN A4-Seiten und
- 1-5 ausgewählten thematisch zusammenhängenden Originalpublikationen, die in internationalen einschlägigen Journalen mit peer review-Verfahren publiziert worden sind. Als Originalpublikation im Sinne dieser Bestimmung zählen nur Publikationen in führenden Autor\*innenschaften.
- Arbeiten, die noch nicht publiziert, aber zum Druck angenommen sind, müssen entsprechend gekennzeichnet sein. Die Annahmestätigung durch den Editor des Journals ist der Publikationsliste beizufügen.

(2) Die Ummantelungsschrift gemäß Abs. 1 lit a besteht aus einer Einleitung, die in das Habilitationsfach einführt und den Stand der Forschung erörtert. Im zweiten Teil sind die ausgewählten thematisch zusammenhängenden Originalpublikationen kurz zusammengefasst darzustellen. Diese Zusammenfassung hat die wesentlichen methodischen Gesichtspunkte der jeweiligen Originalpublikation sowie deren Ergebnisse darzulegen.

## Form der Habilitationsschrift

- o Seitenformat DIN A4, Hochformat
- o Seitenrand links 2,5 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,5 cm
- o der Text wird 1 ½ -zeilig verfasst, Standardschrift Trebuchet MS oder Arial,
- o 12 pt. Überschriften größer (14 bzw. 16 pt)
- o Sprache Deutsch oder Englisch

## Darstellung der zukünftigen Kooperation in Lehre und Forschung an der Medizinischen Universität Graz:

- \* Lehrkonzept
- \* Forschungskonzept

für die künftigen drei Jahre

## III. ABSCHNITT - DIDAKTISCHE FÄHIGKEITEN

### Zielsetzung

Um universitäre Lehre auf höchstem Niveau zu gewährleisten, sollen Habilitierte der Medizinischen Universität Graz nachweislich über gute Kenntnisse der Hochschuldidaktik und reiche Erfahrung in evaluierten Lehren sowie der Betreuung von Abschlussarbeiten aufweisen. Darüber hinaus erwartet die Medizinische Universität Graz von allen

Lehrenden, insbesondere aber von Habilitationswerber\*innen, folgende Fähigkeiten und Eigenschaften:

- Umfassende Kenntnis des vertretenen Faches
- Rhetorische und didaktische Expertise zur optimalen Vermittlung der Lehrinhalte
- Aktuelle, ausgewogene, objektive und wissenschaftsgeleitete Darstellung der Lehrinhalte
- Korrekter Umgang mit allen Studierenden und Patient\*innen
- Diskussion- und Kritikfähigkeit
- Kontinuierliche Verbesserung, basierend auf Evaluierungsergebnissen und didaktischer Fortbildung

## Lehre und Fortbildung

Basiserfordernis für eine Habilitation sind in diesem Bereich 30 Punkte.

Verpflichtend ist die Teilnahme am Basismodul Lehre und am Basismodul Forschung.

Die Ausbildung zum Master of Medical Education entspricht 30 Punkten.

### (1) Im Bereich Lehrtätigkeit werden mindestens 20 Punkte verlangt:

5 Punkte für Durchführung personenbezogener evaluierter Lehre in Umfang von 15 akademischen Stunden (Lehrveranstaltungen zum Thema Gender Medicine und Gleichstellung bewirken einen Multiplikator der akad. Stunde mit 1,5)	max. 15 Punkte
3 Punkte für eine evaluierte und dokumentierte Zweitbetreuung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit (Gesundheits- und Pflegewissenschaft) -	max. 6 Punkte
4 Punkte für eine evaluierte und dokumentierte Zweit/Drittbetreuung einer Dissertation	max. 8 Punkte
2 Punkte für 15 akad. Stunden Lehre in naturwissenschaftlichen od. medizinischen Fächern an Hochschulen	max. 6 Punkte
je ein Punkt für eine nachweisliche Tutor*innenschaft oder Betreuung im KPJ	max. 3 Punkte
1 Punkt für die Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen (8 DFP-Punkte) der Ärztekammer, innerhalb der letzten drei Jahre vor der Antragstellung	max. 2 Punkte

### (2) Im Bereich Fortbildung werden mindestens 10 Punkte verlangt:

2 Punkte für einen Vortrag oder ein Poster zum Thema „Hochschuldidaktik“	max. 6 Punkte
2 Punkte für die Teilnahme an der „Grazer Konferenz - Qualität der Lehre“ oder gleichwertige Veranstaltung	max. 4 Punkte
2 Punkte für die Absolvierung des Basismoduls Forschung	max. 2 Punkte
1 Punkt für die Teilnahme an einem eintägigen Aufbaumodul Forschung	max. 4 Punkte
6 Punkte für die Absolvierung des Basismoduls Lehre	6 Punkte
1 Punkt für die Teilnahme an einem eintägigen Aufbaumodul Lehre - oder für Modulkoordination pro Modul	max. 4 Punkte

## IV. ABSCHNITT - IN KRAFT TRETEN

Mit der Veröffentlichung gelten alle zuvor veröffentlichten Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz als widerrufen.

## ANHANG

### Erklärungen

#### 1. SCI

- ✓ SCI = Science Citation Index: Journal Citation Report (JCR): Subject Category Listing.
- ✓ Die Journale sind in der SCI-Liste nach Höhe der "Impact factors" in fachspezifische Kategorien geordnet.
- ✓ Top 40% bedeutet, dass das Journal in den oberen 40 % der jeweiligen Kategorie aufscheint. Ist ein Journal in 2 verschiedenen Kategorien gelistet, was ganz selten der Fall ist, so gilt die Hauptdisziplin (längere Liste).

#### 2. Originalarbeiten

Originalarbeiten sind Berichte wissenschaftlicher Arbeiten, welche in peer reviewten Zeitschriften erschienen sind. Hierzu zählen „full length papers“, „short communications“, „rapid communications“, „letters“.

„Review Artikel“ werden als Originalarbeiten anerkannt, sofern diese Originalarbeiten enthalten und peer reviewed worden sind.

#### 3. Review Artikel

Review Artikel sind Übersichtsarbeiten über eigene und/oder fremde wissenschaftliche Arbeiten und enthalten in den seltensten Fällen Originaldaten. Sie sind in den Zeitschriften als solche gekennzeichnet.

#### 4. Letters, Editorials, Fallberichte

Diese sind als solche in den Zeitschriften gekennzeichnete Arbeiten.

#### 5. Proceedings

Proceedings sind im Wesentlichen publizierte Vorträge, welche Originaldaten oder Übersichten enthalten.

#### 6. Buchbeiträge

Als Buchbeiträge gelten alle sonstigen Arbeiten in voller Länge in Fachbüchern, welche in keine der oberen Kategorien fallen.

#### 7. Abstracts

Abstracts sind kurze Zusammenfassungen von Vorträgen oder Postern, welche in Programmen von Tagungen erscheinen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die/der Habilitand/in seine Publikationsliste so abzufassen hat, dass klar daraus hervorgeht, in welche Kategorie die jeweilige Arbeit fällt.

#### 45. Richtlinie des Senates: Richtlinie für die Erstellung einer ULG Masterarbeit

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 04.12.2024 auf Beschluss der Curricularkommission Postgraduale Ausbildungen vom 11.11.2024 folgende Richtlinie beschlossen hat:

## RICHTLINIE

# für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang an der Medizinischen Universität Graz



---

Mitteilungsblatt vom 11.12.2024, Stj 2024/2025, 11. Stk. RN45

**Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health and Well-Being**

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.

UID: ATU57511179. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW  
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

## Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang

Vers.	Datum der Genehmigung	Kurzbeschreibung der Änderungen	Veröffentlichung MTBL
01	24.6.2015	erstmalige Einreichung	MTBL v. 30.6.2015, StJ. 2014/15, 25 Stk.
02	22.06.2022	Redaktionelle Änderungen - Anpassung an die Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit für Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie für das Masterstudium Pflegewissenschaft und Interprofessional Health Care Studies veröffentlicht im MtBl vom 2.2.2022, StJ 2021/22, 16. Stk	MTBL v. 29.6.2022, StJ. 2021/22, 40. Stk.
03	04.12.2024	Redaktionelle Änderungen; Ergänzung zu fachhistorischen Studien und peer reviewten Veröffentlichungen als Masterthesis; Ergänzung zu externen Betreuer*innen; Ergänzung zur Einreichung; Ergänzung zur Veröffentlichungspflicht; Ergänzung der Anhänge und Anpassung der Formalkriterien an ÖNORM 2662 und die Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin, sowie für das Masterstudium Pflegewissenschaft und Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften, veröffentlicht im MtBl vom 26.06.2024, StJ 2023/24, 39. Stk RN210;	MTBL v.11.12.2024, StJ. 2024/2025, 11. Stk. RN45

## **Inhalt:**

- 1. Allgemeines**
- 2. Formen der Masterarbeit**
- 3. Themenfindung**
- 4. Betreuende**
- 5. Themengenehmigung**
- 6. Verfassen der Masterarbeit**
- 7. Einreichung der Masterarbeit**
- 8. Beurteilung**
- 9. Veröffentlichungspflicht**
- 10. Formale Vorgaben zur Masterarbeit in einem Universitätslehrgang**
  - 10.1 Allgemeines zur Form der Masterarbeit
  - 10.2. Titelblatt/Deckblatt
  - 10.3 Eidesstattliche Erklärung
  - 10.4. Gliederung der Masterarbeit
  - 10.5 Gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen
  - 10.6 Weitere Vorgaben
- 11. Inkrafttreten**

## **ANHÄNGE**

- I. Gestaltungsvorgabe Titelblatt auf Deutsch und auf Englisch
- II. Praktische Hinweise zur Durchführung einer Masterarbeit
- III. Konzeptformular
- IV. Bekanntgabe der Masterarbeit in einem Universitätslehrgang
- V. Beurteilungsbogen für Erstgutachten in einem Universitätslehrgang
- VI. Beurteilungsbogen für Zweitgutachten
- VII. Protokoll Präsentation einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang

## 1. Allgemeines

Mit einer Masterarbeit soll die\*der Verfasser\*in zeigen, dass sie\*er in der Lage ist, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

Ein wesentlicher Nachweis besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen allgemeinen wissenschaftlichen Kontext sowie eine Darstellung und Diskussion eines möglichen Lösungsansatzes und der eigenständig erzielten Ergebnisse enthält. Der ganzheitliche Ansatz der im Bio-Psycho-Sozialen Modell der Medizinischen Universität Graz als Grundgedanke in Forschung, Lehre und Krankenbetreuung vorgegeben wird, soll auch im Rahmen der Masterarbeit befolgt werden.

## 2. Formen der Masterarbeit

Mögliche Formen einer Masterarbeit richten sich nach der entsprechenden Fragestellung:

- a) Arbeit mit analytischem oder experimentellem Teil: Im Rahmen der Bearbeitung der Fragestellung ist neben der wissenschaftlichen Bearbeitung vorhandener Daten auch eigenes praktisches Arbeiten erforderlich.
- b) Retrospektive Studie: Basierend auf Auswertung von Patient\*innendaten oder Probenmaterial mit entsprechenden statistischen Analysen und Interpretation/Diskussion.
- c) Literaturreview: Profunde systematische Recherche wissenschaftlicher Primärliteratur zu einer konkreten Fragestellung mit wissenschaftlichen Neuigkeitswert. Der eigenständige wissenschaftliche Teil umfasst hier eine kritische Bewertung und Analyse der vorliegenden Literatur und der Daten sowie Gegenüberstellung der Ergebnisse, sowie dem Aufzeigen von Unterschieden, Widersprüchen und entsprechende Interpretation. Eine Zusammenfassung von bereits bekanntem Lehrbuchwissen ist nicht zulässig.
- d) Lehrforschung/Medizinische Didaktik (unter Berücksichtigung medizinisch und/oder pflegerischer Aspekte).
- e) Fallstudie (Kasuistik): Eine wissenschaftliche Aufarbeitung von besonderen Fällen aus der klinischen Praxis, welche für eine Publikation geeignet sind.
- f) Fachhistorische Studie: Empirische Untersuchung zu einem fachrelevanten Thema und dessen zeitliche/historische Entwicklung um Lösungsansätze für ein aktuell bestehendes Problem zu erarbeiten.
- g) Peer reviewte Veröffentlichungen in einem S(S)CI gelisteten Journal als Erstautor\*in. Details dazu sind dem Informationsblatt über Peer reviewte Veröffentlichungen als Diplomarbeit/Masterarbeit in MUniverse zu entnehmen.

### 3. Themenfindung

Die\*der Studierende kann aus einer der Lehrgangslieferanten vorliegenden Themenliste auswählen oder im Gespräch mit der\*dem Betreuer\*in ein Thema vorschlagen. Das Thema muss sich auf einen im Curriculum genannten Themenbereich beziehen. Die Bearbeitung von Themen aus dem eigenen beruflichen Umfeld des\*r postgradual Studierenden wird ausdrücklich begrüßt.

#### 4. Betreuung4.1 Eigenschaften der\*des Betreuers\*in

Die Betreuung einer Masterarbeit erfolgt durch Angehörige der Medizinischen Universität Graz im Sinne der §§ 97, 102, 103, 104 UG und gleichwertig qualifizierte Personen anderer in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen. Auch bei Personen, die nicht der Medizinischen Universität Graz angehören, hat die\*der Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten die Heranziehung zur Betreuung zu bestätigen. Die Erstbetreuung sollte im Allgemeinen durch Angehörige der Medizinischen Universität Graz im Sinne der §§ 97, 102, 103, 104 UG erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen ist die\*der Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten berechtigt, geeignete wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen gemäß § 94 Abs 2 Z 2 UG mit der Betreuung von Masterarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes zu betrauen. Die Mindestvoraussetzung für die letztverantwortliche Betreuung ist jedenfalls der Abschluss eines Doktoratsstudiums. Die Erstbetreuung kann nach Genehmigung der Dekanin\*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten auch durch wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen gemäß § 94 Abs 2 Z 2 UG erfolgen.

Externe Betreuer\*innen, die kein aktives Dienstverhältnis an der Medizinischen Universität Graz innehaben, sind verpflichtet, einen Lebenslauf und eine Publikationsliste zur Verfügung zu stellen.

#### 4.2 Aufgaben der\*des Betreuers\*in

Nach § 81 Abs 2 UG ist bei der Themenfindung der Umfang der Masterarbeit so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist. Dies bedeutet nicht, dass die Masterarbeit innerhalb von 6 Monaten fertigzustellen ist.

Während der Abfassung der Masterarbeit muss die\*der Betreuer\*in in dem im Konzept vereinbarten Ausmaß (siehe Anhang III) für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung stehen, wobei für die Einreichung der Abschlussarbeit ein Erstgespräch, ein oder mehrere Zwischengespräche und ein Abschlussgespräch zu dokumentieren sind.

## 5. Themengenehmigung

In Abstimmung und im Einverständnis mit der Lehrgangsleitung und der Betreuungsperson hat der\*die Studierende binnen einer vom Lehrgang festgesetzten Frist ein Konzept anhand des Konzeptformulars (siehe Anhang III) zu erstellen und dieses der Lehrgangsleitung vorzulegen. Nach Zustimmung der Lehrgangsleitung wird dieses dem studienrechtlichen Organ zur Genehmigung übermittelt.

Der\*die Studierende wird zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis auf die Richtlinie der Medizinischen Universität Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis hingewiesen. (siehe GCP Richtlinie in der geltenden Fassung).

## 6. Verfassen der Masterarbeit

Nach der Freigabe des Konzeptformulars durch den\*die Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten kann mit der Arbeit begonnen werden.

Bei der Abfassung der Masterarbeit sind die Anforderungen an Aufbau, Gliederung und sprachliche Ausformulierung einzuhalten.

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Es muss eine Zusammenfassung in deutscher Sprache und ein Abstract in einwandfreier englischer Sprache verfasst werden. Diese werden in jedem Fall im Internet veröffentlicht. Bei englischen Arbeiten ist die deutsche Kurzfassung der einzige Teil in deutscher Sprache - Titelblatt, Eidesstattliche Erklärung, Danksagung etc. müssen in englischer Sprache verfasst werden. Originalmaterialien, Primärdaten und Dokumentationen sind innerhalb der Med Uni Graz sicher und zugänglich gemäß den Vorgaben der DSGVO für einen Zeitraum von zehn Jahren aufzubewahren.

Die Masterarbeit ist vor Ausfertigung der Beurteilung der Abschlussarbeit zu präsentieren.

## 7. Einreichung der Masterarbeit

Via dem\*der ULG Koordinator\*in sind folgende Dokumente der Stabsstelle für Studienleistungen und Abschlüsse zu übermitteln:

- die dokumentierten Gesprächsprotokolle
- das Formular „Einverständniserklärung zur Webveröffentlichung“
- das Formular mit Eidesstattlicher Erklärung und Beurteilung
- den Antrag auf Bewilligung einer Benutzungsbeschränkung gemäß § 86 Abs 4 UG (optional)

An der Stabsstelle für Studienleistungen und Abschlüsse wird die Richtlinienkonformität geprüft, eine Plagiatsprüfung durchgeführt und die Arbeit an die entsprechenden Gutachter\*innen ausgesendet.

Nach Einlangen der Gutachten, sowie nach bereits erfolgter Defensio, wird die Masterarbeit von dem\*der Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten approbiert und die Beurteilung im MEDonline eingetragen.

## 8. Beurteilung

Für die Beurteilung gilt:

Gemäß § 54 (5) der Satzung - Studienrechtliche Bestimmungen ist die Masterarbeit bei der\*dem Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten zur Beurteilung einzureichen. Diese\*r teilt die Arbeit zur Beurteilung zwei Gutachter\*innen zu, wovon eine\*r der\*die Betreuer\*in der Masterarbeit sein kann. Gemäß § 17 (20) der Satzung - Studienrechtliche Bestimmungen betraut die\*der Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten Personen nach §§ 97, 103 und 104 UG der Medizinischen Universität Graz und anderer in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen, sowie externe Personen mit äquivalenter Qualifikation mit der Begutachtung. Weiters können auch geeignete wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen gemäß § 94 Abs Z 2 UG zur Begutachtung herangezogen werden. Die Gutachter\*innen haben die bei der\*dem Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten eingereichte Masterarbeit innerhalb von vier Wochen nach Zustellung zu beurteilen. Die Beurteilung erfolgt in schriftlicher Form in der Regel unter Verwendung des im Anhang enthaltenen Beurteilungsbogens gemäß § 54 (6), (7) und (8) der Satzung - Studienrechtliche Bestimmungen.

Die Gutachter\*innen nehmen die im Curriculum vorgesehene Präsentation der Masterarbeit entgegen. Sie sind berechtigt, sich von der Lehrgangsführung dabei vertreten zu lassen.

## 9. Veröffentlichung

Jede Masterarbeit ist nach den gesetzlichen Vorgaben zu veröffentlichen. Gemäß § 86 Abs 4 UG kann in begründeten Fällen ein Ausschluss der Veröffentlichung für längstens fünf Jahre nach der Übergabe bei der\*dem Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten unter genauer Angaben der Gründe für die Sperrung beantragt werden.

Bei Masterarbeiten mit Ausschluss der Benützung gemäß § 86 Abs 4 UG sind die Zusammenfassung in deutscher Sprache und der Abstract trotzdem jederzeit öffentlich einsehbar. Nach Ablauf der Sperre (spätestens nach fünf Jahren ab Übergabe der Arbeit) ist die gesamte wissenschaftliche Arbeit öffentlich einsehbar.

## 10. Formale Vorgaben zur Masterarbeit in einem Universitätslehrgang

### 10.1 Allgemeines zur Form der Masterarbeit

- Seitenformat DIN A4, Hochformat
- Eine elektronische Version der Abschlussarbeit (Kurz- und Langform) zur Publikation im Internet im Format PDF/A
- Seitenrand links 3 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,5 cm
- Der Text wird 1 ½ -zeilig verfasst, Standardschrift Times New Roman, Arial, 12 pt. Überschriften größer (14 bzw. 16 pt) vorzugsweise serifenlose Schrift
- Sprache Deutsch oder Englisch (Abstract und Titel in Deutsch und Englisch)
- Umfang in etwa 50 Seiten (ohne Anhang) - umfangreichere Arbeiten sind nur in Absprache mit dem Betreuer möglich (Ausnahme: peer-reviewte Veröffentlichungen in einem (S)SCI gelisteten Journal).
- Der Aufbau der Arbeit muss einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen, die Literaturangaben müssen im Vancouver Style oder Harvard Style erfolgen.

### 10.2. Titelblatt/Deckblatt

Das Titelblatt sollte folgende Informationen beinhalten:

- Textsorte (Masterarbeit)
- Titel (optional Untertitel) der Hochschulschrift
- Name der\*des Autor\*in inkl bereits vorhandener akademischer Grade
- Angestrebter akademischer Grad
- Name und Ort der Universität
- Bezeichnung des Universitätslehrgangs
- Name der\*des Betreuer\*innen
- Datum und Ort der Einreichung

Die Begutachtung kann erst nach vollständiger Erfüllung der Formalkriterien beginnen.

### 10.3 Eidesstattliche Erklärung

Sie dient als Nachweis der selbstständigen Leistung und der wissenschaftlichen Redlichkeit des\*der Studierenden unter Berücksichtigung von Autor\*innen- und Urheber\*innenrechten. Eine handschriftlich unterfertigte Eidesstattliche Erklärung wird im elektronischen Studierendenakt hinterlegt.

Mustertext:

### *Eidesstattliche Erklärung*

*Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.*

*Des Weiteren erkläre ich hiermit, dass, sofern bei der Erstellung dieser Arbeit Künstliche Intelligenz (KI) Werkzeuge zur Generierung und/oder Korrektur bestimmter Textpassagen verwendet wurden, dieser Einsatz unter Einhaltung ethischer Grundsätze, akademischer Integrität und den Vorgaben meiner Universität erfolgte, sowie in Folge dies transparent gemacht und in angemessener Weise gekennzeichnet wurde.*

Ort, am .....

Nachname Vorname  
bereits vorhandene akademische Grade eh.

### *Declaration of Academic Integrity*

*I hereby confirm that the present diploma thesis is the result of my own independent scholarly work. I also confirm that in all cases, where material from the work of others (in books, articles, essays, dissertations, and on the internet) is acknowledged, quotations and paraphrases are clearly indicated. No material other than that cited in the reference list has been used. I have read and understood the Medical University's regulations and procedures concerning plagiarism.*

*Furthermore, I hereby declare that if artificial intelligence (AI) tools were used for the generation and/or correction of certain text passages in the creation of this work, such employment was conducted in compliance with ethical principles, academic integrity, and the regulations of my university. Additionally, it was ensured that this usage was transparently disclosed and appropriately attributed.*

place, date

first name last name, m.p.

## 10.4 Gliederung der Masterarbeit

Die Gliederung der Master/Diplomarbeit sollte im Wesentlichen dem EMED-Format entsprechen (Einleitung - Methoden - Ergebnisse - Diskussion; detaillierte Angaben siehe Vancouver Style und Harvard Style)

1. Deckblatt (siehe Anhang 1)
2. Eidesstattliche Erklärung
3. Danksagungen (optional)
4. Zusammenfassung in Deutsch (maximal 2000 Zeichen)
5. Abstract in Englisch (maximal 2000 Zeichen)
6. Angaben von bereits erfolgten Veröffentlichungen (Publikationen, die während der Masterarbeit entstanden sind)
7. Inhaltsverzeichnis
8. Abkürzungen und deren Erklärung
9. Glossar (bei Bedarf)
10. Abbildungsverzeichnis (bei Bedarf)
11. Tabellenverzeichnis (bei Bedarf)
12. Einleitung (Hinführung zum Thema, Aufzeigen der Kenntnis-/Forschungslücke, Begründung der Fragestellung, Zielsetzung und Einschränkungen/Abgrenzungen)
13. Material und Methoden, gegebenenfalls Angabe des Ethikvotums
14. Ergebnisse / Resultate mit graphischen Darstellungen
15. Diskussion (Antworten auf die Forschungsfragen, vergleichende Erläuterungen, Schlussfolgerungen, kritische Reflexion/Einschränkungen zu Inhalt und Methode, Implikationen für Theorie und Praxis, Ausblick und Anregungen für weiterführende Arbeiten)
16. Literaturverzeichnis
17. Anhang (technische Dokumentationen, die für die Durchführung der Masterarbeit wichtig waren, z.B. Fragebögen, Projektplan, Messprotokolle, Case Report Forms, Anamnesebögen, u. a.)

## 10.5 Gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen

Universitätsgesetz 2002 (UG) idgF und Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Medizinischen Universität Graz idgF.

## 10.6 Weitere Vorgaben

Bei der Erstellung einer Masterarbeit sind weiters folgende gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere:

- das Urheberrecht und Copyrightbestimmungen
- die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, insbesondere sind bei der Verwendung von Fotos, auf denen Personen zu erkennen sind, die Bilddateien durch eine adäquate Verpixelung der Gesichter zu anonymisieren.
- Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, des Medizinproduktgesetzes, des Gentechnikgesetzes, des Tierversuchsgesetzes
- die Deklaration von Helsinki, die Regeln der Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Graz (Englische Version)
- Guideline on Standards for Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Graz: GCP Richtlinie in der geltenden Fassung
- “Good Scientific Practice“/Ethik in Wissenschaft und Forschung: Richtlinien der Medizinischen Universität Wien (Deutsche Version), Vorgaben der Ethikkommission der Medizinischen Universität Graz
- International Council of Nurses: “Guidelines for Writing Grant Proposals“ International Council of Nurses: Position Statement
- Vancouver oder Harvard Style

## 11. Inkrafttreten

Die Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang tritt mit 1. März 2025 in Kraft.

## Anhang I - Gestaltungsvorgabe Titelblatt

**Masterarbeit**

**TITEL**  
**Untertitel (optional)**

eingereicht von  
**Akad. Grad Vorname Zuname**

zur Erlangung des akademischen Grades

**Master of Science (Continuing Education)**  
**MSc (CE)**

an der

**Medizinischen Universität Graz**

ausgeführt im  
**Universitätslehrgang NN**

unter der Anleitung von Betreuer\*in

...

Ort, Datum .....

**Master Thesis**

**TITLE**  
**Subtitle (optional)**

submitted by  
**first name last name, academic degrees**

in partial fulfillment of the requirements for the degree of

**Master of Science (Continuing Education)**  
**MSc (CE)**

at the

**Medical University of Graz**

executed in the  
**Universitarian postgraduate degree program NN**

under the supervision of first name, last name, degree

Location, date .....

## Anhang II - Praktische Hinweise zur Durchführung einer Masterarbeit

AMERICAN PSYCHOLOGICAL ASSOCIATION (APA) 2020. *Concise Guide to APA Style*, American Psychological Association.

CREATIVECLOUD PUBLICATIONS 2020. *Full Student Guide to Harvard Referencing Style: Easy Harvard Formatting Step by Step*, CreativeCloud Publications.

CREATIVECLOUD PUBLICATIONS 2020. *Full Student Guide to the Vancouver Referencing / Citation Style: Easy Vancouver Formatting Step by Step*, CreativeCloud Publications.

ECO, U. 2015. *How to Write a Thesis*, The MIT Press.

ECO, U. 2020. *Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt*, Stuttgart, UBT.

SILVIA, P. J. 2015. *Write It Up: Practical Strategies for Writing and Publishing Journal Articles*, Washington, DC, American Psychological Association.

SILVIA, P. J. 2018. *How to Write a Lot: A Practical Guide to Productive Academic Writing*, Washington DC, American Psychological Association.

## Anhang III - Konzeptformular

Konzeptformular für wissenschaftliche Arbeiten

### Konzeptformular für wissenschaftliche Arbeiten

<b>Art der Arbeit:</b>	
<input type="checkbox"/>	Arbeit mit analytischem oder experimentellem Teil
<input type="checkbox"/>	Retrospektive Studie
<input type="checkbox"/>	Literaturreview
<input type="checkbox"/>	Lehrforschung/Medizinische Didaktik
<input type="checkbox"/>	Fallstudie (Kasuistik)
<input type="checkbox"/>	Fachhistorische Studie
<input type="checkbox"/>	Peer reviewte Veröffentlichung in einem S(S)CI- gelisteten Journal als Erstautor*in

<p><b>(Arbeits-) TITEL:</b> Das Thema der Diplom-/Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen Der Titel sollte klar und prägnant sein.</p>	
<p><b>Untertitel (optional):</b> Der Untertitel kann/sollte einen Hinweis auf die Art der Studie enthalten, z.B. retrospektive Analyse, Literaturübersicht.</p>	

<b>Name der*des Studierenden:</b>	
<b>Studienkennzahl:</b>	
<b>Matrikelnummer:</b>	

Betreuer*in:	
Universitätsklinik/Lehrstuhl/Institut:	

Zweitbetreuer*in:	
Universitätsklinik/Lehrstuhl/Institut:	

ggf. Mitarbeiter*innen:	
Universitätsklinik/Lehrstuhl/Institut:	

Kernfrage:	
Wie lautet die Fragestellung und/oder Hypothese?	
Warum ist diese Frage von Bedeutung?	

Zielsetzung:	
Welche Ergebnisse sind im Wesentlichen zu erwarten?	
Worin besteht der theoretische Hintergrund der Arbeit?	
Sind die Forschungsfrage(n) oder die mit dem Review angestrebte Zielsetzung für m/w/d gleichermaßen bedeutsam?	

Kurzbeschreibung:	
Worin besteht der Neuigkeitswert, der Ihre Arbeit gegenüber bereits publizierten Arbeiten rechtfertigt?	

Methodenwahl:	
Quantitativ: Wenn ja: Welche statistischen Verfahren sind hauptsächlich geplant?	
Qualitativ: Wenn ja: Welche Auswertungsverfahren sind geplant (z.B. Inhaltsanalyse, Grounded Theory, narrativ)?	
Mixed method: Sekundärdaten	
Art des Literaturreview (z.B. scoping, systematic, integrative, narrative)	
Entsprechende Begründung und Beschreibung anführen.	

Ethikkommissionsvotum:	
<input type="checkbox"/>	Erforderlich
<input type="checkbox"/>	Nicht erforderlich
<input type="checkbox"/>	vorhanden

Datenerhebung:	
<input type="checkbox"/>	Personenbezogen
<input type="checkbox"/>	Population
<input type="checkbox"/>	Welche Daten werden erhoben?
<input type="checkbox"/>	Ein-/Ausschlusskriterien
<input type="checkbox"/>	Ermittlung der Stichprobengröße/Fallzahl (z.B. Power Analyse)
<input type="checkbox"/>	Codierung
<input type="checkbox"/>	Ohne Personenbezug
<input type="checkbox"/>	Laborexperimentelle Ergebnisse

Literaturarbeiten:	
<input type="checkbox"/>	Suchstrategie
<input type="checkbox"/>	Datenbanken/Internet/weitere Recherchemöglichkeiten
<input type="checkbox"/>	Ein-/Ausschlusskriterien
<input type="checkbox"/>	Geplante Beurteilungstools
Entsprechende Begründung und Beschreibung anführen.	

Bitte auch nicht zutreffende Punkte explizit anführen.

Datenanalyse:	
Quantitativ: Welche statistischen Verfahren sind hauptsächlich geplant?	
Qualitativ: Welche Auswertungsverfahren sind geplant (z.B. Inhaltsanalyse, Grounded Theory, narrativ)?	
Literaturreview: Welche Beurteilungstools (Quality assessment) sind geplant; Extraktion und Synthese der Daten (z.B. Metaanalyse, Aggregation, narrative Zusammenfassung)?	

Zeitplan:	
Wann wird mit der Arbeit begonnen?	
Zeitpunkt gegebenenfalls Antragstellung Ethikkommission	
Welche Meilensteine wurden zwischen der/dem Studierenden und den Betreuer:innen vereinbart?	
Wann ist voraussichtlich mit der Beendigung der Arbeit zu rechnen?	

Benötigte Ressourcen:	
Werden Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Med Uni Graz benötigt?	
Die Vergabe ist nur zulässig, wenn die*der Leiter*in der zuständigen Einrichtung und/oder die*der Betreuer*in über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und dies genehmigt hat.	

Dieses Konzeptformular enthält sämtliche mögliche Fragen. Je nach Art der Masterarbeit kommen verschiedene Fragen zur Anwendung. Im MUNIVERSE stehen alle Konzeptformulare je nach Art der Arbeit zum Download zur Verfügung.

## Anhang IV - Bekanntgabe der Masterarbeit in einem Universitätslehrgang

### Bekanntgabe der Masterarbeit in einem Universitätslehrgang

Universitätslehrgang		
Bitte wählen Sie einen ULG <input type="text"/>		
Matrikelnummer:		
<input type="text"/>		
Familienname:	Vorname(n):	Titel (soweit bereits vorhanden)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer:	E-Mail:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Thema der ULG Masterarbeit:

Name Betreuer*in, Titel
<input type="text"/>
Institut bzw. Klinik/Fakultät/Universität/Institution
<input type="text"/>

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der Richtlinien zur „Good Scientific Practice“ wie veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz 12. Stk vom 20.12.2023.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betreuer\*in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Student\*in

Von der ULG Leitung genehmigt

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift wissenschaftliche ULG Leitung

## Anhang V- Beurteilungsbogen für Erstgutachten in einem Universitätslehrgang

### Beurteilung der Abschlussarbeit

Gemäß § 81 UG 2002, § 54 Satzung der Medizinischen Universität Graz

Name der*des Studierenden:	
Studienrichtung:	U O-
Titel der Arbeit:	

Gutachter*in	
--------------	--

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

#### Ethikkommission:

Für die oben genannte Abschlussarbeit ist ein positives Ethikkommissionsvotum erforderlich und eingeholt worden.

EK-Nummer:		<input type="checkbox"/>	JA
		<input type="checkbox"/>	NEIN

	Bewertung	Konsequenz	
<b>Beurteilung der Ergebnisse der Plagiatsüberprüfung turnitin-Dokument</b>	Keine Verstöße gegen die Zitierregeln	Arbeit wird beurteilt	<input type="checkbox"/>
	Minimale Verstöße gegen die Zitierregeln	Arbeit wird zur Korrektur zurückgewiesen	<input type="checkbox"/>
	Grobe Verstöße gegen die Zitierregeln	Arbeit wird negativ beurteilt	<input type="checkbox"/>

Bitte geben Sie anhand des folgenden Bewertungsschlüssels Ihre Bewertungen an:

Bewertungsschlüssel	Punkte
Sehr gut, vollständig entsprechend, keine Mängel	<b>5</b>
Gut entsprechend, geringfügige Mängel	<b>4</b>
Befriedigend entsprechend, gewisse Mängel	<b>3</b>
Genügend entsprechend, deutliche Mängel	<b>2</b>
Knapp genügend entsprechend, mit signifikanten Mängeln	<b>1</b>
Nicht entsprechend, mit signifikanten Mängeln	<b>0</b>

1. Aufgabenstellung	Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
Ist die Aufgabenstellung verstanden worden?	0	<b>0</b>
Sind alle wesentlichen Aspekte erfasst worden?	0	
Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar?	0	
Ist das Thema klar definiert?	0	
Sind die Arbeitshypothesen/Forschungsfragen adäquat?	0	

2. Wissenschaftliches Arbeiten	Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
Sind die relevanten, auch fremdsprachigen Literaturquellen, sonstigen Quellen und Materialien verarbeitet worden?	0	<b>0</b>
Sind diese Quellen vollständig, korrekt belegt und zitiert worden?	0	
Wird auf Kenntnislücken, basierend auf der Literaturanalyse, hingewiesen und somit die Relevanz begründet?	0	
Ist das Vorgehen (Recherche, Selektion der Studien) nachvollziehbar beschrieben?	0	
Wird die Wahl des Review-Designs (Realist Review, Systematisches Review, Scoping Review...) begründet und ist dies für die Forschungsfrage?	0	
Wurden die Möglichkeiten und Grenzen der angewandten Methoden erkannt?	0	
Wurden die Arbeiten (Recherchen, Studienselktion, Beurteilungen) mit der notwendigen Sorgfalt und Vollständigkeit?	0	
Wurden die Resultate adäquat synthetisiert (ggf. statistisch) und dargestellt?	0	

3. Struktur und Logik des Aufbaus, wissenschaftliche Diskussionsführung	Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
Ist die Problemstellung klar dargelegt und die Zielsetzung folgerichtig formuliert?	0	<b>0</b>
Ist die Gliederung der Problemstellung dem Konzept der Arbeit angepasst?	0	
Sind die Resultate und die Folgerungen aus der Arbeit klar und in logischer Abfolge dargestellt?	0	
Wurden die Fragen der Problemstellung beantwortet?	0	
Sind die Ergebnisse mit Literaturdaten verglichen und in einen größeren Zusammenhang gestellt?	0	
Sind die getroffenen Verallgemeinerungen mit Fakten belegt?	0	
Sind Fakten sprachlich klar von Hypothesen und Mutmaßungen getrennt?	0	
Sind offene, nicht behandelte Fragen erwähnt?	0	
Enthält die Diplomarbeit eigenständige Denkansätze?	0	
Werden die Ergebnisse der Abschlussarbeit im Kontext zur klinischen Praxis gestellt?	0	

4. Formale Qualität der Darstellung	Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
Sind die formalen Anforderungen bezüglich Graphiken, Tabellen, Literaturzitate erfüllt?	0	<b>0</b>
Gibt es eine vollständige und informative Zusammenfassung?	0	
Ist der Text wissenschaftlich sauber und verständlich korrekt?	0	
Ist der Text orthographisch und grammatikalisch korrekt?	0	
Ist das Layout lesefreundlich?	0	

5. Arbeitsprozess- nur von der Betreuerin/dem Betreuer der Abschlussarbeit auszufüllen	Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
Wurde die Arbeit selbstständig durchgeführt?	0	<b>0</b>
Wurden sinnvolle und umsetzbare Lösungsansätze erarbeitet und eigenes Fachwissen genutzt, besteht Einfallsreichtum bei der Lösungsfindung?	0	
Sind der Wille und die Motivation, die gestellte Aufgabe zu lösen, erkennbar?	0	
Wurde fehlendes Wissen angeeignet?	0	
Wurden übertragene Arbeiten selbstständig ausgeführt?	0	
Kann mit positiven und negativen Rückmeldungen umgegangen werden, wird eigenes Verhalten hinterfragt und gegebenenfalls verändert?	0	
Wurden Zeitvorgaben eingehalten?	0	

<b>Gesamtpunkteanzahl</b>	<b>0</b>
---------------------------	----------

Vorgeschlagener Notenschlüssel	Betreuende Gutachterin/ Gutachter
sehr gut ab 90%	158
gut ab 80%	140
befriedigend ab 70%	123
genügend ab 60%	105
nicht genügend weniger oder gleich	104

<b>Datum:</b>	<b>Note:</b>	
---------------	--------------	--

<b>Begründung bei Abweichung vom vorgeschlagenen Notenschlüssel:</b>

## Anhang VI - Beurteilungsbogen für Zweitbegutachtung

### Beurteilung der Abschlussarbeit

Gemäß § 81 UG 2002, § 54 Satzung der Medizinischen Universität Graz

<b>Name der*des Studierenden:</b>	
<b>Studienrichtung:</b>	
<b>Titel der Arbeit:</b>	

<b>Gutachter*in</b>	
---------------------	--

Bitte geben Sie anhand des folgenden Bewertungsschlüssels Ihre Bewertungen an:

<b>Bewertungsschlüssel</b>	<b>Punkte</b>
Sehr gut, vollständig entsprechend, keine Mängel	<b>5</b>
Gut entsprechend, geringfügige Mängel	<b>4</b>
Befriedigend entsprechend, gewisse Mängel	<b>3</b>
Genügend entsprechend, deutliche Mängel	<b>2</b>
Knapp genügend entsprechend, mit signifikanten Mängeln	<b>1</b>
Nicht entsprechend, mit signifikanten Mängeln	<b>0</b>

<b>1. Aufgabenstellung</b>	<b>Einzelbewertung</b>	<b>Gesamtpunkte- anzahl</b>
Ist die Aufgabenstellung verstanden worden?	0	<b>0</b>
Sind alle wesentlichen Aspekte erfasst worden?	0	
Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar?	0	
Ist das Thema klar definiert?	0	
Sind die Arbeitshypothesen/Forschungsfragen adäquat?	0	

<b>2. Wissenschaftliches Arbeiten</b>	<b>Einzelbewertung</b>	<b>Gesamtpunkte- anzahl</b>
Sind die relevanten, auch fremdsprachigen Literaturquellen, sonstigen Quellen und Materialien verarbeitet worden?	0	<b>0</b>
Sind diese Quellen vollständig, korrekt belegt und zitiert worden?	0	
Wird auf Kenntnislücken, basierend auf der Literaturanalyse, hingewiesen und somit die Relevanz begründet?	0	
Ist das Vorgehen (Recherche, Selektion der Studien) nachvollziehbar beschrieben?	0	
Wird die Wahl des Review-Designs (Realist Review, Systematisches Review, Scoping Review...) begründet und dieses für die Forschungsfrage angemessen?	0	
Wurden die Möglichkeiten und Grenzen der angewandten Methoden erkannt?	0	
Wurden die Arbeiten (Recherchen, Studienselektion Beurteilungen) mit der notwendigen Sorgfalt und Vollständigkeit ausgeführt?	0	
Wurden die Resultate adäquat synthetisiert (ggf. statistisch) und dargestellt?	0	

3. Struktur und Logik des Aufbaus, wissenschaftliche Diskussionsführung	Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
Ist die Problemstellung klar dargelegt und die Zielsetzung folgerichtig formuliert?	0	<b>0</b>
Ist die Gliederung der Problemstellung dem Konzept der Arbeit angepasst?	0	
Sind die Resultate und die Folgerungen aus der Arbeit klar und in logischer Abfolge dargestellt?	0	
Wurden die Fragen der Problemstellung beantwortet?	0	
Sind die Ergebnisse mit Literaturdaten verglichen und in einen größeren Zusammenhang gestellt?	0	
Sind die getroffenen Verallgemeinerungen mit Fakten belegt?	0	
Sind Fakten sprachlich klar von Hypothesen und Mutmaßungen getrennt?	0	
Sind offene, nicht behandelte Fragen erwähnt?	0	
Enthält die Diplomarbeit eigenständige Denkansätze?	0	
Werden die Ergebnisse der Abschlussarbeit in einen Kontext zur klinischen Praxis gestellt?	0	

4. Formale Qualität der Darstellung	Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
Sind die formalen Anforderungen bezüglich Graphiken, Tabellen, Literaturzitate erfüllt?	0	<b>0</b>
Gibt es eine vollständige und informative Zusammenfassung?	0	
Ist der Text wissenschaftlich sauber und verständlich korrekt?	0	
Ist der Text orthographisch und grammatikalisch korrekt?	0	
Ist das Layout lesefreundlich?	0	

<b>Gesamtpunkteanzahl</b>	<b>0</b>
---------------------------	----------

Vorgeschlagener Notenschlüssel	Gutachter / Gutachter*in
sehr gut ab 90%	126
gut ab 80%	112
befriedigend ab 70%	98
genügend ab 60%	84
nicht genügend weniger oder gleich	83

<b>Datum:</b>	<b>Note :</b>	
---------------	---------------	--

<b>Begründung bei Abweichung vom vorgeschlagenen Notenschlüssel:</b>

## Anhang VII - Protokoll Präsentation einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang

### Protokoll Präsentation einer Masterarbeit

Universitätslehrgang:		
Wissenschaftliche/r Leiter*in:		
Name Vorsitz:		
Datum und Zeit:		
Ort:		
Name Kandidat*in:		
Titel der Masterarbeit:		
Betreuer*in:		
Notenvorschlag Masterarbeit:	Erstbegutachter*in: <input type="text"/>	Zweitbegutachter*in: <input type="text"/>
Note Präsentation:		
Vorgeschlagene Gesamtnote:		
Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht Genügend (5)		
<b>Unterschriften:</b>		
Vorsitz	Begutachter*in	Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten (bestätigt Note)

#### 46. Richtlinie des Senates: Richtlinie für die Erstellung einer Dissertation für die Doktoratsstudien an der Medizinischen Universität Graz

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 04.12.2024 auf Beschluss der Curricularkommission Doktoratsstudien vom 20.11.2024 folgende Richtlinie beschlossen hat:

## Richtlinien zur Abfassung einer Dissertation

### für Doktoratsstudien an der Medizinischen Universität Graz

#### **Inhaltsverzeichnis**

Richtlinien zur Abfassung einer Dissertation .....	2
<i>Vorwort</i> .....	2
<i>Richtlinien für Doktoratsstudierende</i> .....	3
<i>Richtlinien für Betreuer*innen</i> .....	3
<i>Richtlinien für die Approbation</i> .....	4
Im Vorfeld der Dissertation .....	5
<i>Dissertationsvereinbarung</i> .....	5
<i>Präsentation des Dissertationsthemas vor dem Dissertationskomitee</i> .....	5
<i>Zwei Zwischenberichte zur Dissertation</i> .....	6
Originalität, Urheberrecht und Plagiat .....	6
Bewertungskriterien für die Dissertation .....	6
Formatierung und Aufbau der Dissertation .....	7
<i>Formatierung der Dissertation</i> .....	7
<i>Titelblatt</i> .....	7
<i>Eidesstattliche Erklärung</i> .....	8
<i>Offenlegungen</i> .....	9
<i>Danksagungen</i> .....	10
<i>Zitieren eigener Veröffentlichung(en) in der Dissertation</i> .....	10
<i>Zitieren anderer Veröffentlichung(en) in der Dissertation</i> .....	11
<i>Zitierweise</i> .....	12
<i>Aufbau der Dissertation</i> .....	12
<i>Vorübergehende Verzögerung der Veröffentlichung der Dissertation (Publikationssperre)</i> .	13
Kumulative Dissertation .....	14
Inkrafttreten .....	15
Quellen .....	16
Anhang.....	17

Mitteilungsblatt vom 11.12.2024, Stj 2024/2025, 11. Stk. RN46

**Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health and Well-Being**

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.  
 UID: ATU57511179. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW  
 Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

## Richtlinien zur Abfassung einer Dissertation

### Vorwort

Neben den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und der umfassenden mündlichen Prüfung ist die Dissertation (vom lateinischen Wort *dissertatio*: Erörterung, Auseinandersetzung) die wichtigste akademische Leistung für den Abschluss eines Doktoratsstudiums. Im Gegensatz zur Diplomarbeit oder Masterarbeit, deren Ziel die Anwendung des aktuellen Standes der wissenschaftlichen Forschung auf das jeweilige Fachgebiet ist, stellt die Dissertation eine eigenständige Arbeit dar, die eine angemessene wissenschaftliche Originalität im jeweiligen Fachgebiet aufweist. Mit der Abfassung einer Dissertation beweist der\*die Verfasser\*in, dass er\*sie in der Lage ist, ein aktuelles wissenschaftliches Forschungsproblem mit geeigneten Methoden selbständig zu untersuchen. In der Dissertation werden die Ergebnisse dieser Forschung, die bedeutende neue Erkenntnisse im jeweiligen Fachgebiet liefern sollen, im Kontext des aktuellen wissenschaftlichen Wissens diskutiert. Die Abfassung einer schriftlichen Arbeit stellt somit einen wesentlichen Qualifikationsnachweis dar und enthält die Beschreibung des untersuchten wissenschaftlichen Problems, seine Einordnung in den Gesamtzusammenhang des betreffenden Fachgebiets sowie eine Darstellung und Diskussion der Methoden zur Problemlösung und der gewonnenen Erkenntnisse. Die Dissertation muss daher eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit darstellen, welche der\*die Doktoratsstudierende selbständig erarbeitet und verfasst hat. Dies wird von Doktoratsstudierenden in einer eidesstattlichen Erklärung zur Dissertation bestätigt. Die Einbeziehung von Leistungen Dritter (beispielsweise technische Unterstützung bei der Präparation und Auswertung histologischer Gewebeschnitte oder Datenanalyse durch Biostatistiker\*innen) in die Dissertation ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Dritte müssen jedoch (mit Name und Zugehörigkeit) im Vorwort sowie in den Ergebnissen und entsprechenden Abbildungen der Dissertation erwähnt werden.

Doktoratsstudierende müssen weiters bestätigen, dass bei der Erstellung der Dissertation und den daraus resultierenden Publikationen die „Richtlinie der Medizinischen Universität Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis“<sup>1</sup> eingehalten wird.

### *Richtlinien für Doktoratsstudierende*

- Der\*die Doktoratsstudierende wählt das Thema der Dissertation aus einem der Fachgebiete der Medizinischen Universität Graz aus: für Doktoratsstudien zur Erlangung eines Dr. scient. med. oder Dr. rer. cur. kann ein Thema aus der Themenbörse (MUGthesis) gewählt werden, für Doktoratsstudien zur Erlangung eines PhD aus den in einer Ausschreibung bekannt gegebenen Projekten. Eine Abfassung der Arbeit an einer anderen Universität oder externen Einrichtung ist unter Betreuung eines\*einer Angehörigen der Medizinischen Universität Graz ebenfalls möglich. Die Dissertation ist entsprechend den Vorgaben bezüglich Aufbaus, Gliederung und sprachlicher Formulierungen und in englischer Sprache abzufassen. Das Abstract ist jedoch sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vorzulegen. Die Dissertation ist als wissenschaftliche Arbeit zu gliedern, die Literaturangaben sind nach Vancouver- oder Harvard-Zitierweise zu formatieren.
- Originalmaterialien, Primärdaten und Dokumentationen sind innerhalb der Med Uni Graz sicher und zugänglich gemäß DSGVO und der Policy für Forschungsdatenmanagement (MUNIVERSE) für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.
- Die Dissertation ist gemäß den Vorgaben des Curriculums und den „Richtlinien zur Abfassung einer Dissertation“ in der jeweils aktuellen Fassung vorzulegen.

Die finale Dissertation ist in MEDonline hochzuladen und die notwendigen Einreichdokumente sind über MUNIVERSE abzuschicken. Erst dann kann der Beurteilungsprozess gestartet werden.

### *Richtlinien für Betreuer\*innen*

- Der\*die Hauptbetreuer\*in einer Dissertation muss ein\*e qualifizierte\*r Universitätslehrer\*in sein, der\*die Angehörige\*r der Medizinischen Universität Graz ist. Wenn es sinnvoll oder angebracht erscheint, kann gemäß § 45 (4) Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität ein anderes Mitglied der Universität oder ein\*e qualifizierte\*r Universitätslehrer\*in einer anderen Universität als Zweitbetreuer\*in der Dissertation bestellt werden.
- Der\*die Hauptbetreuer\*in hat das Thema in der Themenbörse (MUGthesis) bzw. bei PhD-Studien in der Ausschreibung bekannt zu geben. Der Umfang ist so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung der Dissertation innerhalb von 6 Semestern möglich und zumutbar ist.
- Während der Ausarbeitung der Dissertation muss das Dissertationskomitee für

fachliche Unterstützung, Diskussionen und Beratungen zur Verfügung stehen.

- Der\*die Hauptbetreuer\*in ist verpflichtet, Doktoratsstudierende auf die Regeln bezüglich korrekter Zitierweise und Urheberrecht sowie die Problematik von Plagiaten und anderem Diebstahl geistigen Eigentums aufmerksam zu machen. Weiters hat der\*die Hauptbetreuer\*in zu gewährleisten, dass die „Richtlinie der Medizinischen Universität Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis“<sup>1</sup> eingehalten wird.
- Vor Abgabe der Dissertation muss sich der\*die Betreuer\*in davon überzeugen, dass die Arbeit entsprechend den Vorgaben in den „Richtlinien zur Abfassung einer Dissertation“ verfasst wurde.

### *Richtlinien für die Approbation*

- Die Approbation der Dissertation erfolgt nach den Vorgaben des jeweiligen Curriculums.
- Die PhD Programme (keine Doctoral School) erfordern möglicherweise einen **Mindest-Impact-Faktor** der Fachzeitschrift.
- Für das **PhD Programm MolMed** muss ein Originalartikel in einer Fachzeitschrift mit dem **Impact Faktor höher als 3** veröffentlicht werden.
- Vor der Übergabe der Dissertation an die Gutachter\*innen führt der\*die Dekan\*in für Doktoratsstudien eine formale Überprüfung der Dissertation nach den Vorgaben in den „Richtlinien zur Abfassung einer Dissertation“ durch.
- Der\*die Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten bestellt zwei Gutachter\*innen. Das Begutachtungsverfahren ist innerhalb von maximal zwei Monaten durchzuführen und abzuschließen.
- Die Dissertation wird online im PDF/A-Format veröffentlicht. In begründeten Fällen (z.B. patentrechtliche Gründe oder die Absicht, wesentliche Teile der Dissertation in Fachzeitschriften mit Embargobestimmungen zu veröffentlichen) kann bei dem\*der Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten ein Antrag auf Publikationssperre für maximal 5 Jahre gestellt werden.

## Im Vorfeld der Dissertation

### Dissertationsvereinbarung

Das entsprechende Formular wird online zur Verfügung gestellt und ist um folgende Informationen zu ergänzen:

- o Titel der Dissertation
- o Institut, Abteilung, Forschungszentrum, Klinisches Institut oder Universitätsklinik
- o Doktoratsstudium, Doctoral School oder PhD-Programm
- o Benötigte Ressourcen
- o Genehmigungserfordernis der Ethikkommission oder der Tierversuchskommission
- o Mitglieder des Dissertationskomitees
- o Freigabe durch die Leitung des Instituts, der Abteilung, des Forschungszentrums, des Klinischen Instituts oder der Universitätsklinik
- o Freigabe durch die Leitung des Doktoratsstudiums, der Doctoral School oder des PhD-Programmes

### Präsentation des Dissertationsthemas vor dem Dissertationskomitee

Die Präsentation des Dissertationsvorhabens, der Arbeitsplan und eine schriftliche Zusammenfassung sind im Laufe des ersten Semesters bei dem\*der Dekan\*in für Doktoratsstudien einzureichen. Diese haben folgende Informationen zu enthalten:

- Titel der Dissertation
- Doktoratsstudium, Doctoral School oder PhD-Programm
- Hintergrund und Zielsetzung
  - Was ist die Forschungsfrage?*
  - Warum ist diese Forschungsfrage wichtig? Was macht sie einzigartig? Welches Innovationspotenzial hat sie?*
  - Welche Ergebnisse sind im Allgemeinen zu erwarten?*
- Wahl der Methoden
  - Welche Methoden stehen zur Bearbeitung der Forschungsfrage zur Verfügung? Warum wurde genau diese Methode gewählt?*
- Arbeitsplan und Zeitplan
- Kooperationen
- Milestones
- Unterschriften der Mitglieder des Dissertationskomitees

## Zwei Zwischenberichte zur Dissertation

Die Organisation erfolgt gemäß den jeweiligen Formularen in der aktuellen Version

## Originalität, Urheberrecht und Plagiat

Wichtige Informationen hierzu finden Sie in MUNIVERSE unter der Seite „Korrektes Zitieren und Plagiatsüberprüfung von Abschlussarbeiten“.

## Bewertungskriterien für die Dissertation

- Relevanz des Themas, Originalität, Kohärenz und wissenschaftliche Reife der Arbeit
- Angemessenheit des Umfangs der Arbeit für eine Dissertation; bei Zusammenarbeit Angemessenheit des von dem\*der Doktoratsstudierenden durchgeführten Anteils an der Studie
- Einleitung: ausreichendes Verständnis zum aktuellen Stand der Technik sowie Wissenslücken, angemessene Entwicklung von Hypothesen
- Studiendesign: Angemessenheit im Verhältnis zu den getesteten Hypothesen und den gewählten Methoden und Statistiken
- Methoden: Angemessenheit und Genauigkeit, die eine Reproduktion der Studie ermöglichen
- Statistische Analyse
- Ergebnisse: Angemessenheit und Genauigkeit der textlichen und grafischen Darstellung und der statistischen Auswertung
- Diskussion: Interpretation und kritische Bewertung der Ergebnisse in einem breiteren wissenschaftlichen Kontext
- Schlussfolgerungen und Forderungen: angemessene Unterstützung durch Daten
- Beitrag zu Wissen und Fortschritt im untersuchten Bereich
- Literaturverzeichnis: Formatierung (Vancouver- oder Harvard-Zitierweise) und Vollständigkeit
- Besondere Stärken
- Besondere Schwächen

Darüber hinaus wird bewertet, ob Bedenken hinsichtlich des von dem\*der Doktoratsstudierenden geleisteten Beitrags zur Arbeit bzw. der angemessenen Anerkennung von Beiträgen anderer, hinsichtlich des Plagiatsberichts oder hinsichtlich ethischen Aspekten

bestehen (z.B. Genehmigung durch entsprechende Gremien und Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis).

## Formatierung und Aufbau der Dissertation

### Formatierung der Dissertation

- o Hochformat, DIN A4
- o Einseitig bedruckt
- o Seitenränder: links und rechts 2,5 cm, oben und unten 3 cm
- o Der Text ist mit einem Zeilenabstand von 1,5 in einer Standardschriftart zu verfassen, z.B. Times New Roman 12pt oder Arial 11pt mit Überschriften 14pt bzw. 16pt
- o Verfassungssprache: Englisch
- o Umfang: In der Regel ca. 60–80 Seiten (ohne Vorwort, Offenlegungen, Danksagungen, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Abbildungen, Tabellen, Literaturverzeichnis und Anhang)
- o Zitierstil: Vancouver- oder Harvard-Zitierweise
- o Zur Begutachtung und Veröffentlichung im Internet ist eine elektronische Version der Dissertation im PDF/A-Format einzureichen.

### Titelblatt

Gemäß ÖNORM A2662 muss das Titelblatt folgende Angaben enthalten (Beispiele in Deutsch und Englisch befinden sich im Anhang):

- o Textsorte (Dissertation)
- o Titel der Hochschulschrift
- o Name des Autors bzw. der Autorin inkl. bereits erworbener akademischer Grade
- o angestrebter akademischer Grad
- o Name und Ort der Universität
- o Name des Instituts/Abteilung/Forschungszentrums/Klinisches Institut/Universitätsklinik
- o Name des\*der Erstbetreuer\*in
- o Jahr der Einreichung

## Eidesstattliche Erklärung

Die eidesstattliche Erklärung dient als Nachweis der unabhängigen Arbeit und wissenschaftlichen Integrität der\*des Doktoratsstudierenden im Hinblick auf die Rechte von Autor\*innen und Urheberrechtsinhaber\*innen. Doktoratsstudierende müssen bestätigen, dass sie die Namen aller Personen und Organisationen, die an der Forschung, die der Dissertation zugrunde liegt, beteiligt waren, vollständig angegeben haben, dass alle anderen Materialien gebührend ausgewiesen wurden und dass sie die „Richtlinie der Medizinischen Universität Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis“ eingehalten haben.<sup>1</sup>

Beispiel:

### *Eidesstattliche Erklärung*

*„Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.*

*Des Weiteren erkläre ich hiermit, dass, sofern bei der Erstellung dieser Arbeit Künstliche Intelligenz (KI) Werkzeuge zur Generierung und/oder Korrektur bestimmter Textpassagen verwendet wurden, dieser Einsatz unter Einhaltung ethischer Grundsätze, akademischer Integrität und den Vorgaben meiner Universität erfolgte, sowie in Folge dies transparent gemacht und in angemessener Weise gekennzeichnet wurde.“*

Ort, am

Vorname Nachname eh.

### *Declaration of Academic Integrity*

*I hereby confirm that the present diploma thesis is the result of my own independent scholarly work. I also confirm that in all cases, where material from the work of others (in books, articles, essays, dissertations, and on the internet) is acknowledged, quotations and paraphrases are clearly indicated. No material other than that cited in the reference list has been used. I have read and*

*understood the Medical University's regulations and procedures concerning plagiarism.*

*Furthermore, I hereby declare that if artificial intelligence (AI) tools were used for the generation and/or correction of certain text passages in the creation of this work, such employment was conducted in compliance with ethical principles, academic integrity, and the regulations of my university. Additionally, it was ensured that this usage was transparently disclosed and appropriately attributed.*

*place, date*

*first name last name, m.p.*

## Offenlegungen

Nach der eidesstattlichen Erklärung und zu ihrer Unterstützung folgt ein Absatz zu **Offenlegungen**, der die folgenden Informationen enthalten soll:

- a. Vollständige Referenzen zu den von dem\*der Doktoratsstudierenden vorab geleisteten Veröffentlichungen, beispielsweise im folgenden Format: „*Teile dieser Arbeit wurden bereits zuvor in Maier A, Müller B, Schmidt C. The neurophysiological basis of fear during the public defense of a thesis. J Diss Res 2017; 1:1-11. veröffentlicht.*“
- b. Gegebenenfalls Auflistung weiterer Veröffentlichungen in analoger Weise.
- c. Auflistung aller **Co-Autor\*innen**, die aktiv zu den Ergebnissen der Arbeit und den aus dem Dissertationsprojekt resultierenden Veröffentlichungen beigetragen haben, sowie ihre **Institutionen**.
- d. Bestätigung, dass alle Co-Autor\*innen der Verwendung ihrer Daten in der Dissertation ausdrücklich zugestimmt haben – Entsprechende schriftliche Zustimmungserklärungen sollen zusammen mit der Arbeit eingereicht werden.
- e. Bestätigung, dass von den jeweiligen Urheberrechtinhaber\*innen (Namen zitieren) die **Zustimmung** zur Reproduktion von Abbildungen bzw. Tabellen, die in „*Zitatreferenz*“ veröffentlicht wurden, eingeholt wurde – Entsprechende schriftliche Zustimmungserklärungen sollen zusammen mit der Arbeit eingereicht werden.

## Danksagungen

Das PhD-Programm oder die Doctoral School, an der\*die Doktoratsstudierende teilgenommen hat ebenso wie die finanzielle Unterstützung durch die Medizinische Universität Graz oder Dritte sind explizit zu erwähnen.

Die jeweiligen Danksagungen können wie folgt formuliert werden (bitte beachten, dass Förderorganisationen eine bestimmte Formulierung der Danksagung verlangen können):

- a. Doctoral College (DK): Doktoratsstudierende\*r N.N. erhielt Förderung(en) seitens des Österreichischen Wissenschaftsfonds FWF (*Projektnummer angeben*) sowie seitens des PhD-Programms „...“ (*Name des Programms und Kürzel angeben*) der Medizinischen Universität Graz.
- b. PhD-Programm, Förderung durch das PhD-Programm „...“ (*Name des Programms und Kürzel angeben*) der Medizinischen Universität Graz.
- c. PhD-Programm, Förderung durch externes Stipendium: Doktoratsstudierende\*r N.N. erhielt Förderung(en) seitens des „...“ (*Name der Förderorganisation und Projektnummer angeben*) sowie seitens des PhD-Programms „...“ (*Name des Programms und Kürzel angeben*) der Medizinischen Universität Graz.
- d. Doctoral School, Förderung durch die Medizinische Universität Graz (z.B. Gehalt, Verbrauchsmaterial, Kongressgebühren und/oder Publikationsgebühren):  
Doktoratsstudierende\*r N. N. erhielt Förderung(en) seitens der Doctoral School „...“ (*Name der Doctoral School und ggf. Kürzel angeben*) der Medizinischen Universität Graz.
- e. Doctoral School, Förderung durch externes Stipendium: Doktoratsstudierende\*r N. N. erhielt Förderung(en) seitens „...“ (*Name der Förderorganisation und Projektnummer angeben*) und seitens der Doctoral School „...“ (*Name der Doctoral School und ggf. Kürzel angeben*) der Medizinischen Universität Graz.

## Zitieren eigener Veröffentlichung(en) in der Dissertation

- a. Zusätzlich zu den in den **Offenlegungen** gemachten Angaben müssen die Quellen aller Materialien (Texte, Abbildungen, Fotos, Bilder, Tabellen) angegeben werden, die der\*die Doktoratsstudierende in der Dissertation wiederverwendet. Gegebenenfalls sind die entsprechende Referenz in den Text und die Legenden einzufügen.

- b. Abgesehen vom Zitieren der Quelle müssen Doktoratsstudierende die **explizite Zustimmung der Urheberrechtsinhaber\*innen zur Reproduktion von Abbildungen/Fotos/Bildern/Tabellen** in der Dissertation einholen. Publikationen in Open-Access-Zeitschriften sind möglicherweise von einer solchen Zustimmung befreit, jedoch haben Doktoratsstudierende immer die Veröffentlichungsvereinbarung zwischen Verlag und Autor\*innen bzw. die Webseite des Verlags bezüglich der Wiederverwendung von Materialien zur Einhaltung der Reproduktionsrechte zu konsultieren.
- c. In der Legende der reproduzierten Abbildungen/Fotos/Bilder/Tabellen muss entweder folgendes angegeben werden: **„Reproduziert von (Quelle angeben) mit Zustimmung des Verlags (Name angeben)“**, oder es sind die Anweisungen der jeweiligen Urheberrechtsinhaber\*innen zu befolgen.
- d. In den meisten Fällen ist RightsLink for Permissions - Copyright Clearance Center<sup>3</sup> ein einfacher Weg, die Zustimmung zur Reproduktion von Materialien zu erhalten. Verlage (z.B. Elsevier<sup>4</sup>) bieten ebenfalls Anleitungen zur Einholung von Zustimmungen.
- e. Doktoratsstudierende sollten die **Wiederverwendung von bereits veröffentlichten Texten** in der Dissertation so weit wie möglich vermeiden. In jedem Fall muss die **Quelle des bereits veröffentlichten Textes und Inhalts in der gesamten Dissertation angegeben werden**.

### Zitieren anderer Veröffentlichung(en) in der Dissertation

- a. Die für die Wiederverwendung von Materialien aus eigenen Publikationen geltenden Regelungen sind ebenfalls für die Wiederverwendung von Materialien aus anderen Publikationen gültig.
- b. Um Plagiate zu vermeiden, müssen Doktoratsstudierende für alle von anderen Autor\*innen erstellten **Texte, Abbildungen, Fotos, Bilder, Tabellen, Hypothesen, Daten und Interpretationen**, auf die sie sich beziehen, die entsprechende Quelle angeben.
- c. Wenn Abbildungen/Fotos/Bilder/Tabellen reproduziert werden, muss der\*die Doktoratsstudierende die **Zustimmung zur Reproduktion des Materials** von den Urheberrechtsinhaber\*innen einholen (z.B. über den RightsLink for Permission - Copyright Clearance Center<sup>3</sup>)\*
- d. In der Legende der reproduzierten Abbildungen/Fotos/Bilder/Tabellen muss entweder folgendes angegeben werden: **„Reproduziert von (Quelle angeben) mit Zustimmung des Verlags (Name angeben)“**, oder es sind die Anweisungen der jeweiligen Urheberrechtsinhaber\*innen zu befolgen.
- e. Änderungen an den reproduzierten Abbildungen oder Bildern sind zu vermeiden. Da

das Urheberrecht auch bestimmte Urheberschutzrechte für Originalautor\*innen beinhaltet, ist für jede Veränderung des Materials die Zustimmung der Urheberrechtsinhaber\*innen einzuholen.

- f. In der Legende der reproduzierten und geänderten Abbildungen/Bilder muss entweder folgendes angegeben werden: „Mit Änderungen reproduziert von (Quelle angeben) mit Zustimmung des Autors bzw. der Autorin (Name angeben) und des Herausgebers bzw. der Herausgeberin (Name angeben)“, oder es sind die Anweisungen der jeweiligen Urheberrechtsinhaber\*innen zu befolgen.
- g. Es dürfen KEINE Abbildungen/Fotos/Bilder/Texte aus Internetquellen zitiert/reproduziert werden, die nicht den Kriterien für von Expert\*innen überprüfte (peer-reviewed) wissenschaftliche Inhalte entsprechen.

### Zitierweise

- a. Diese „Richtlinien zur Abfassung einer Dissertation“ für Doktoratsstudien an der Medizinischen Universität Graz legt fest, dass Quellen nach Vancouver- oder Harvard-Zitierweise zu zitieren sind.
- b. Eine nützliche Anleitung zur Vancouver-Zitierweise wurde von der U.S. National Library of Medicine<sup>7</sup> und der University of Leicester<sup>8</sup> bereitgestellt.
- c. Eine nützliche Anleitung zur Harvard-Zitierweise wurde von der Anglia Ruskin University<sup>9</sup> bereitgestellt.

### Aufbau der Dissertation

Der Aufbau der Dissertation soll im Wesentlichen der Vancouver- bzw. Harvard-Konvention zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten entsprechen:

1. Titelblatt (siehe Muster)
2. Eidesstattliche Erklärung
3. Offenlegungen
4. Vorwort (optional)
5. Danksagungen
6. Inhaltsverzeichnis
7. Abkürzungen und Definitionen
8. Abbildungsverzeichnis (optional)
9. Tabellenverzeichnis (optional)

10. Kurzfassung Deutsch (500-2000 Zeichen)
11. Abstract Englisch (500-2000 Zeichen)
12. Einleitung (15–25 Seiten)
  - a. Zusammenfassung des aktuellen Wissensstandes: Besonderes Augenmerk ist auf wissenschaftliche Tiefe der Arbeit zu legen. Lehrbuchwissen soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Auch Abbildungen aus Arbeiten Dritter sollen nicht verwendet werden. Die Einleitung ist als wissenschaftlicher Übersichtsartikel zu gestalten, der einen Überblick über das Thema gibt (und darf auch als solcher veröffentlicht werden).
  - b. Begründung der Forschungsfrage, Zielsetzung der Dissertation, Hypothesen, Neuheitswert und Abgrenzung des Forschungsthemas.
13. Material und Methoden: Methoden und Protokolle sind möglichst genau zu beschreiben, um die Nachvollziehbarkeit der Arbeit sicherzustellen. Der Arbeitsablauf von Standardmethoden (ELISA, Durchflusszytometrie etc.) muss jedoch nicht ausführlich erläutert oder dargestellt werden. Ein Verweis auf entsprechende Literatur kann jedoch angebracht sein.
14. Ergebnisse - Erkenntnisse
15. Diskussion (10–20 Seiten): Beantwortung der Forschungsfragen, Darstellung des Neuheitswerts und vergleichender Erläuterungen, Schlussfolgerungen, kritische Reflexion der Inhalte und Methoden, Implikationen für Theorie und Praxis, Ausblick und Anregungen für weitere Forschung.
16. Literaturverzeichnis
17. Anhang (technische Dokumentation der für die Durchführung der Dissertation wichtigen Methoden und Techniken, z.B. Reagenzien- und Geräteliste, Fragebögen, Untersuchungsprotokolle, Messprotokolle, Fallberichtsbögen, Anamnesebögen, aus der Dissertation hervorgegangene Publikationen etc.).

### *Vorübergehende Verzögerung der Veröffentlichung der Dissertation (Publikationssperre)*

Wichtige Informationen hierzu finden Sie in MUNIVERSE unter der Seite „Benützungsbefreiung von Abschlussarbeiten“.

## Kumulative Dissertation

Die Einreichung einer kumulativen Dissertation ist in besonderen und begründeten Fällen möglich, jedoch nur nach Rücksprache mit, und mit Bestätigung durch, den\*die Dekan\*in für Doktoratsstudien.

Kriterien für eine kumulative Dissertation:

- Mindestens 3 Originalarbeiten zu den Ergebnissen des Dissertationsprojekts in SCI-gelisteten Fachzeitschriften
- Eine dieser Originalarbeiten kann in Form eines systematischen Übersichtsartikels im Fachbereich des Dissertationsprojekts abgefasst werden.
- Die ungeteilte Originalarbeit darf keine systematische Übersicht sein.
- Bei Publikationen mit geteilter Erstautor\*innenschaft muss der Arbeitsanteil aller Erstautor\*innen als Prozentsatz angegeben werden. Alle teilhabenden Erstautor\*innen müssen sich bei der Einreichung der Dissertation über die prozentualen Arbeitsanteile schriftlich einigen.

### Prozentuale Aufteilung der Erstautor\*innenschaft

- muss mindestens 300% betragen

Mögliche Varianten:

- a) 3 Originalarbeiten als einzige\*r Erstautor\*in →  $100\% + 100\% + 100\% = 300\%$
- b) 2 Originalarbeiten als einzige\*r Erstautor\*in sowie  
2 Veröffentlichungen mit geteilter Erstautor\*innenschaft →  $100\% + 100\% + 50\% + 50\% = 300\%$
- c) 1 Originalarbeit als einzige\*r Erstautor\*in und 4  
Veröffentlichungen mit geteilter Erstautor\*innenschaft →  $100\% + 50\% + 50\% + 50\% + 50\% = 300\%$

- Zur Veröffentlichung angenommene Artikel sind ebenfalls zulässig (die Original-E-Mail der Annahme muss eingereicht werden - E-Mails im PDF-Format werden nicht akzeptiert)
- Die Veröffentlichungen müssen als PDF Version oder als angenommenes Manuskript in die Dissertation aufgenommen werden.
- die Zustimmungen der Urheberrechtsinhaber\*innen (CO- Autor\*innen) der Publikationen müssen vorgelegt werden
- die Zustimmung des jeweiligen Verlags und des Urhebers zur vollständigen Reproduktion muss vorgelegt werden

Der möglicherweise geforderte Mindest- Impact- Faktor muss nur von **EINEM Originalartikel** erreicht werden.

### **Aufbau der kumulativen Dissertation**

Die kumulative Dissertation besteht aus einer **zusammenfassenden Einleitung** (aller bearbeiteten Themen - max. 10 Seiten) und einer **zusammenfassenden Diskussion**, aus der ersichtlich wird, wie die einzelnen **Themen (= Papers) zusammenhängen** (max. 10 Seiten). Die **Beschreibungen aller Beiträge der Co-Autor\*innen** müssen in den Offenlegungen (=Disclosures) der Dissertation enthalten sein.

Nach dem Literaturverzeichnis sind die **Publikationen als Original-PDFs** der Dissertation anzuhängen.

### **Inkrafttreten**

Mit der Veröffentlichung dieses Dokuments verlieren alle bisher veröffentlichten „Richtlinien zur Abfassung einer Dissertation“ ihre Gültigkeit.

## Quellen

<sup>1</sup>Standards of Good Scientific Practice and Ombuds Committee at the Medical University of Graz

<sup>2</sup>The European Code of Conduct for Research Integrity. Revised Edition,  
<https://allea.org/code-of-conduct/> (05 May 2017)

<sup>3</sup>RightsLink for Permissions - Copyright Clearance Center,  
<http://www.copyright.com/rightsholders/rightslink-permissions/> (05 May 2017)

<sup>4</sup>Elsevier: Permissions,  
<https://www.elsevier.com/about/our-business/policies/copyright/permissions> (05 May 2017)

<sup>5</sup>Publisher policies regarding graduate students' re-use of their previously published articles in their theses, and policies on accepting journal submissions that first appeared in an author's previously released thesis, <https://libraries.mit.edu/scholarly/publishing/theses-copyright/theses-and-article-publishing/> (05 May 2017)

<sup>6</sup>Wiley: How to turn your thesis into journal articles,  
<https://www.wiley.com/en-us/network/publishing/research-publishing/preparing-your-article/how-to-turn-your-dissertation-into-journal-articles>

<sup>7</sup>U.S. National Library of Medicine: Samples for Formatted References for Authors of Journal Articles,  
[https://www.nlm.nih.gov/bsd/uniform\\_requirements.html](https://www.nlm.nih.gov/bsd/uniform_requirements.html)

<sup>8</sup>University of Leicester: Vancouver (Numbered) System,  
<https://kghlibrary.koha-ptfs.co.uk/wp-content/uploads/2021/02/UoL-Vancouver-Ref-guide.pdf>

<sup>9</sup>Anglia Ruskin University: Cite Them Right  
<https://library.aru.ac.uk/referencing/ctr.html>

**Dissertation****{ TITEL }**

vorgelegt von

**{Dr.<sup>(in)</sup> med.univ./dent. /Mag.<sup>(a)</sup> rer.nat. ...}****{Vorname NACHNAME}**

zur Erlangung des akademischen Grades

**Doktor(in) der Medizinischen****Wissenschaften/Pflegewissenschaft/Philosophie****(Dr.<sup>(in)</sup> scient. med. / Dr.<sup>(in)</sup> rer. cur. / PhD)**

an der

**Medizinischen Universität Graz****Institut /Abteilung / Forschungszentrum für ...**

unter der Betreuung von

**{Prof. Dr. Vorname NACHNAME}**

Jahr der Einreichung

#### 47. Einteilung des Studienjahres 2024/25

Die Rektorin, Frau Assoz.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea KURZ und der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, geben bekannt, dass das Rektorat gemäß § 61 Abs. 1 UG 2002 idgF am 05.11.2024 folgende allgemeine Zulassungsfristen und der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 04.12.2024 gemäß § 52 UG idgF folgende Einteilung des Studienjahres beschlossen haben:

## EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2025/26

- Wintersemester 2025/26
- Sommersemester 2026

### WINTERSEMESTER 2025/26

01. Oktober 2025 bis 28. Februar 2026

Beginn des Semesters	Mi. 01.10.2025
Lehrveranstaltungszeit	Mi. 01.10.2025 bis Di. 03.02.2026
Weihnachtsferien	Mi. 24.12.2025 bis Di. 06.01.2026
Semesterferien	Mi. 04.02.2026 bis Sa. 28.02.2026
Ende des Semesters	Sa. 28.02.2026

### UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage

### SOMMERSEMESTER 2026

01. März 2026 bis 30. September 2026

Beginn des Semesters	So. 01.03.2026
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 02.03.2026 bis Fr. 10.07.2026
Osterferien	Mo. 30.03.2026 bis So. 12.04.2026
Sommerferien	Mo. 13.07.2026 bis Mi. 30.09.2026
Ende des Semesters	Mi. 30.09.2026

### UNTERRICHTS UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage

Pfingstsamstag	Sa. 23.05.2026
Tag der Rektorin	Fr. 05.06.2026

### HUMANMEDIZIN: KLINISCH PRAKTISCHES JAHR 2025/26

04. August 2025 bis 06. Juli 2026

Durchgehend 48 Wochen

### ZAHNMEDIZIN: ZAHNMEDIZINISCH-KLINISCHES PRAKTIKUM JAHR 2025/26

01. Oktober 2025 bis 30. September 2026

Es gibt keine lehrveranstaltungsfreie Zeit

**Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health and Well-Being**

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.  
UID: ATU57511179. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW  
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

## ZULASSUNGSFRISTEN STUDIENJAHR 2025/26

<b>Allgemeine Zulassungsfrist und Meldung der Fortsetzung der Studien (Rückmeldung)</b>	<b>Erstzulassungsfristen für PhD und Dr. sci. med. Studierende</b>
WS 2025/26: 09.07. - 31.10.2025	WS 2025/26: 09.07. - 30.11.2025
SS 2026: 07.01. - 31.03.2026	SS 2026: 07.01. - 30.04.2026

<b>Allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen mit Zulassungs- und Aufnahmeverfahren</b>	<b>Verlängerte allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen mit Zulassungs- und Aufnahmeverfahren bis: (PhD &amp; Dr. sci. med.)</b>
WS 2025/26: 18.08. - 05.09.2025	31.10.2025 (30.11.2025)
SS 2026: 07.01.- 05.02.2026	31.03.2026 (30.04.2026)

#### 48. **Widerruf der Bestellung zum Mobilitätsbeauftragten**

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.in Dr.<sup>in</sup> Andrea KURZ, gibt bekannt, dass mit Rektoratsbeschluss vom 03.12.2024 die Bestellung von

**Herrn Ing. Johann SEMMLER-BRUCKNER**

als Mobilitätsbeauftragten der Medizinischen Universität Graz per **31.12.2024**

widerrufen wird.

Assoz. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea KURZ  
Rektorin

#### 49. **Leitungen: Bestellung zur Mobilitätsbeauftragten**

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat mit Rektoratsbeschluss vom 03.12.2024

- **Frau Dr.<sup>in</sup> Heidi SCHMITT**  
als Mobilitätsbeauftragte  
befristet für die Periode **01.01.2025** bis zum **31.12.2029**,

bestellt hat.

Assoz. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea KURZ  
Rektorin

**50. Richtlinie des Senates: Richtlinie der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend das Verfahren für die Verleihung des Titels einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende geänderte Richtlinie beschlossen hat:

## **Richtlinie der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend das Verfahren für die Verleihung des Berufstitels einer Universitätsprofessorin\* eines Universitätsprofessors**

### **Präambel**

Die Verleihung erfolgt an hervorragende Angehörige der Med Uni Graz und in Ausnahmefällen an externe Personen mit besonderem Bezug zur Med Uni Graz. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass - auch wenn die Titelwerberin\*der Titelwerber die unten angeführten Voraussetzungen erfüllt - kein Rechtsanspruch auf die Verleihung eines Berufstitels besteht.

### **§ 1 Allgemeines**

Grundlage dieser Richtlinie sind die Satzung der Med Uni Graz, insbesondere der Satzungsteil „Verleihung des Titels einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors“, sowie die in der Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Schaffung von Berufstiteln (BGBl II Nr. 261/2002) festgelegten Erfordernisse für die Verleihung des Berufstitels Universitätsprofessorin\*Universitätsprofessor.

### **§ 2 Formale Verleihungserfordernisse**

- (1) Die Verleihung kann an Personen, die in wissenschaftlicher Verwendung an der Med Uni Graz tätig sind, nach mehrjähriger Forschungs- und Lehrtätigkeit (einschließlich Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten) erfolgen.
- (2) Antragsberechtigt sind alle Personen mit einem aktiven Beschäftigungsverhältnis zur Med Uni Graz, sowie KAGes-Bedienstete mit Dienstort am Univ.-Klinikum Graz (sog. „interne Antragsteller\*innen“) bei Erfüllung folgender Voraussetzungen:
  - a. Die Vollendung mind. des 45. Lebensjahres;
  - b. das Vorliegen einer mind. 15-jährigen durchgängigen, facheinschlägigen Forschungs- und Lehrtätigkeit ab der Habilitation,
  - c. der Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Verleihung einer Auszeichnung der Republik Österreich,
  - d. das Vorliegen eines durchgängigen Beschäftigungsausmaßes von mind. 20 % in den letzten fünf Jahren.
- (3) In Ausnahmefällen kann eine Verleihung auch Wissenschaftlerinnen\*Wissenschaftler, die kein Beschäftigungsverhältnis zur Med Uni Graz haben, aber dennoch in Forschung und/oder Lehre an dieser tätig sind (sog. „externe Antragsteller\*innen“), erfolgen. Die in Abs. 2 normierten Voraussetzungen gelten auch für diese Personen.
- (4) Ausländische Staatsangehörige können nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen für einen Zeitraum vom mindestens 20 Jahren in Österreich haben.

- (5) Bei Ablehnung des Antrages ist die Antragstellung noch ein weiteres Mal zulässig, wobei die Erfüllung der ursprünglichen Ablehnungsgründe Voraussetzung ist und die entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden müssen.

### **§ 3 Inhaltliche Verleihungserfordernisse**

- (1) Grundlagen für die Verleihung sind eine **nach der Habilitation** kontinuierlich fortgesetzte, eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit, die durch Originalarbeiten dokumentiert ist, sowie eine kontinuierliche wissenschaftliche Lehre.
- (2) Die Verleihung des Berufstitels erfolgt an Personen, die befähigt sind, selbständig zu lehren und zu forschen und von denen zu erwarten ist, dass sie auch in Zukunft ihren beruflichen Mittelpunkt an der Med Uni Graz haben und dementsprechend ihre wissenschaftliche Tätigkeit fortsetzen und für die Lehre der Med Uni Graz zur Verfügung stehen werden. Sie haben ein eigenes, erkennbares wissenschaftliches Profil, bevorzugt mit Bezug zu einem Forschungsfeld der Med Uni Graz.
- (3) Darstellung der zukünftigen Kooperation in Lehre und Forschung an der Medizinischen Universität Graz

### **A Fachliche Anforderungen**

- Habilitation im Fach (siehe Habilitationsrichtlinien)

### **B I Anforderung betreffend Forschung (nach Abschluss der Habilitation)**

#### **- Nachweis eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in Form von Publikationen:**

Mindestens 15 Publikationen mit Impactfaktor. Davon **mindestens 5<sup>1</sup> Originalarbeiten** in einem Top-20-Journal (bezogen auf die Fächer gemäß JCR-Klassifikation):

Mindestens 5 Originalarbeiten in einem Top-20-Journal, als Erst-, Letzt- oder korrespondierende/r Autor/in (maximal **eine** Originalarbeit in einem Top-20-Journal kann durch zwei Originalarbeiten in einem Top-40-Journal ersetzt werden)

### **B II Anforderung betreffend Forschung (nach Abschluss der Habilitation)**

#### **- Erfahrung in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten**

Leitung eines bewilligten Drittmittelprojekts bzw. erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln/Fördermitteln. Es wird entweder die Leitung eines Projekts mit peer-review Verfahren (z.B.: FWF, ÖNB, ESF, EU) oder die Leitung von industriegeförderten Projekten (ab einer Fördersumme von insgesamt EUR 100.000,- von max. zwei Projekten, EUR 150.000,- von mehr als zwei Projekten) vorausgesetzt.

### **B III Anforderungen im Bereich Lehre (nach Abschluss der Habilitation)**

- abgeschlossene Betreuung von 3 Dissertationen (alternativ dazu 1 Dissertation und 4 Diplomarbeiten oder 2 Dissertationen und 2 Diplomarbeiten) - mind. 1 Erstbetreuung von Dissertationen - Nachweis personenbezogener evaluierter Lehre (auch aus Doktorats- und PhD-Programmen) oder

---

<sup>1</sup> Es werden nur bereits publizierte (oder nachweislich zur Publikation angenommene) Originalarbeiten in „peer reviewed“ Journals gewertet. Nicht gewertet werden Letters, Case Reports, Reviews (Ausnahme: Cochrane-Analysen / Metaanalysen in peer-reviewed Journalen), Abstracts aller Art, Buchbeiträge, Bücher, Beiträge in Supplementen, Beiträge in populärwissenschaftlichen oder Fortbildungsjournalen.

- Nachweis aktiver Beteiligung in der postgradualen Ausbildung (Doctoral School, PhD Programm)

#### **B IV Anforderungen im Bereich „Third Mission“**

Universitäten sind Impulsgeberinnen und Mitgestalterinnen von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen und tragen in diesem Zusammenhang gesellschaftliche Verantwortung in allen Leistungsbereichen. Daher nehmen die Universitäten neben den Kernaufgaben „Lehre“ und „Forschung“ eine dritte wahr, die als „Third Mission“ bezeichnet wird.

Die Dritte Mission umfasst als Querschnittsthema Aufgaben und Verantwortungen der Universität im Bereich des Austauschs mit Gesellschaft und Wirtschaft, insbesondere in diesen drei Dimensionen im Bereich Gesundheit und Krankenversorgung:

- **Wissens- und Technologietransfer:** Hier wird die gezielte Verwertung von akademischem Wissen und Erfindungen mit innovationspolitischem Fokus verstanden. Leistungen in diesem Bereich sind beispielsweise die Gründung von Spin-offs. Sie ermöglichen den direkten Transfer aus den Hochschulen in die Gesellschaft.
- **Wissenschaftskommunikation und lebensbegleitendes Lernen:** Unter diesen Punkt fallen alle Aktivitäten, welche das Ziel haben, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen mit einer persönlichen, gesellschaftlichen, sozialen oder erwerbsbezogenen Perspektive der allgemeinen Gesellschaft zu vermitteln.
- **Soziales Engagement im Gesundheitsbereich:** Diese Dimension bezeichnet die Nutzung universitären Wissens und universitärer Ressourcen zur Bereicherung öffentlicher und privater Sektoren. Aktivitäten in diesem Bereich umfassen beispielsweise gesellschaftlich relevante Themen, die Stärkung demokratischer Werte, die Erziehung gebildeter und engagierter Bürger\*innen, sowie das Ansprechen gesellschaftlicher Probleme und das Leisten eines Beitrags zum öffentlichen Wohl. Unter diesen Punkt fällt beispielsweise die aktive Mitarbeit in karitativen Organisationen.

Von der Antragstellerin\* vom Antragsteller sind in mindestens einer dieser drei Dimensionen außergewöhnliche Leistungen gefordert. Von dem\*der Auszuzeichnenden sind diesbezügliche außergewöhnliche Leistungen, welche das Ansehen der Med Uni Graz nachhaltig verbessert haben, im Sinne der breiten Öffentlichkeit Voraussetzung. Der\*die Auszuzeichnende legt zum Nachweis dieser außergewöhnlichen Leistungen ein Portfolio aus zum Beispiel Medienberichten, Websiteberichten, Beiträgen in sozialen Medien vor, welches das Engagement im Bereich der Dritten Mission dokumentiert.

#### **§ 4 Antragstellung**

(1) Der Antrag ist von der\*dem Antragsteller\*in persönlich mit aktuellem Lebenslauf (siehe Antragsformular: Homepage der Medizinischen Universität Graz) an die Rektorin\*den Rektor der Med Uni Graz zu stellen. Die Unterlagen sind 1-fach in Papier sowie elektronisch einzureichen. Nach Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen, werden diese an den Senat/die Kommission für Ehrungsangelegenheiten zur Bearbeitung weitergeleitet.

(2) Die Ehrungskommission erarbeitet innerhalb von maximal sechs Monaten eine Stellungnahme, welche dem Senat und in der Folge dem Rektorat innerhalb der darauffolgenden Woche übermittelt wird.

## **§ 5 Gutachten**

(1) Die Kommission für Ehrungsangelegenheiten schlägt nach Prüfung der Unterlagen auf die Erfüllung der formalen Verleihungserfordernisse habilitierte Gutachter\*innen vor, die vom Senat bestellt werden und die eingebrachten Unterlagen hinsichtlich der zu erfüllenden Anforderungen sowie die wissenschaftlichen Arbeiten gemäß dieser Richtlinie bewerten. Zur Erstellung der Stellungnahme durch die Kommission für Ehrungsangelegenheiten sind mindestens zwei Gutachten (davon ein\*e externe\*r Gutachter\*in und ein\*e interne\*r Gutachter\*in) erforderlich

(2) Die Gutachten sind von den Gutachter\*innen innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab ihrer Beauftragung zu erstellen.

## **§ 6 Abstimmung**

(1) Nach Erstellung der Stellungnahme der Kommission für Ehrungsangelegenheiten erfolgt die Beschlussfassung im Senat sowie Rektorat.

(2) Nach positiver Beschlussfassung sowohl durch den Senat als auch durch das Rektorat ist der Antrag von der Rektorin\*vom Rektor persönlich zu unterfertigen und an die zuständigen ministeriellen Stellen weiterzuleiten.

## **§ 7 Gesamtbeurteilung**

Die in § 3 definierten Anforderungen sind als Mindestanforderungen zu verstehen. Insgesamt erfolgt eine kritische Betrachtung der universitären Gesamtleistung (B I, II, III und IV). Für eine befürwortende Entscheidung des Senats sowie des Rektorats ist die vollständige Erfüllung von jedenfalls drei der vier Anforderungen (B I, II, III und IV) erforderlich.

## **§ 8 In-Kraft-treten**

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft. Mit der Veröffentlichung gelten alle zuvor veröffentlichten Richtlinien betreffend das Verfahren für die Verleihung des Berufstitels einer Universitätsprofessorin\*ines Universitätsprofessors als widerrufen.

## 51. Ethikkommission: Ergänzung - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, gibt bekannt, dass der Senat in seiner Sitzung am 04.12.2024 gemäß § 30 Abs. 1 UG idgF iVm § H. 3 der Wahlordnung der Medizinischen Universität Graz für die Funktionsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2027, folgende Personen in die Ethikkommission entsendet:

## Mitglieder der Ethikkommission ab 01.01.2025

Funktion	Hauptmitglied	Stellvertretung
<b>Vorsitzender</b>	Univ.Prof.Dr. Hans Peter Dimai	
1. Stellv. Vorsitzender		Univ.Prof.Dr. Thomas Griesbacher
2. Stellv. Vorsitzender		Univ.Prof.Dr. Thomas Wagner
3. Stellv. Vorsitzende		Univ.Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> DI. <sup>in</sup> Andrea Berghold
<b>§ 8c KAKuG</b>		
Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege	Tamara Johne, BSc, BA, MA	Maria Regina Schlögl, MSc
Jurist*in	Ass.Prof.Dr. Sebastian Scholz	Mag. <sup>a</sup> Cornelia Gogg
Pharmazeut*in	Univ.Prof.Dr. Andreas Zimmer	<b>Mag.pharm. Dr. Marianne Leitner</b>
Patientenvertreter*in	Dr. <sup>in</sup> Michaela Wlattnig	Mag. <sup>a</sup> Heidi Fortmüller MMag. <sup>a</sup> Susanna Harb Martina Hartner, MSc Mag. <sup>a</sup> Christina Koller Mag. <sup>a</sup> Catharina Neubauer-Krainer Iris Leitner-Englich Mag. <sup>a</sup> Monika Steinwender Dr. Bernhard Strachwitz MMag. <sup>a</sup> Anna Maria Weiß Nadine Kirischitz
Vertreter*in einer repräsentativen Behindertenorganisation	Ursula Vennemann	Mag. <sup>a</sup> Elke Mori
Vertreter*in der Senior*innen (BGBl. I Nr. 84/1998)	Univ.Prof.Mag.Dr. Leopold Neuhold	Alexandra Wachtler, MSc
Ethische Kompetenz	Univ.Prof.Dr. Hans-Walter Ruckenbauer	Univ.Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Martina Schmidhuber
Biometrische Expertise	Univ.Prof. <sup>in</sup> DI. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Andrea Berghold	DI. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Regina Riedl
<b>Ständige Mitglieder für fachliche Stellungnahmen</b>		
FA/FÄ f. Pharmakologie & Toxikologie	Ass.Prof. <sup>in</sup> PD.Dr. <sup>in</sup> PhD Aitak Farzi	Univ.Prof.Dr. Thomas Griesbacher Ass.Prof.PD Dr. Florian Reichmann Univ.Prof.Dr. Akos Heinemann
TSB (bei Medizinprodukten)	Ing. Franz Deutschmann	
Anästhesiologie	Univ.Prof.in Dr.in Elisabeth Mahla	Univ.Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Sonja Fruhwald
Innere Medizin	Univ.Prof.Dr. Rudolf Stauber	Univ.Prof.Dr. Hermann Toplak Univ.Prof.Dr. Kurt Weber Univ.Prof. Dr. Heinz Sill
Chirurgie	Priv. Doz. Raimund Winter	Prof. Dr. J. Lindenmann
Kinder- und Jugendheilkunde	Univ.Prof.PD Dr. Hannes Sallmon	Univ.FA DDr. Lukas Mileder Univ.Prof.Dr. Bernhard Resch Univ.Prof.Dr. Friedrich Reiterer
Psychologie	Priv.Doiz.Dr. Christian Fazekas	Univ.Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Ursula Wisiak
Genetik	Dr. <sup>in</sup> Sarah Verheyen	

## 52. Ausschreibung von Stellen

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea KURZ, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) Bewerber\*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**Universitäre\*r Fachärztin\*Facharzt für Urologie**

Kennung UK-URO-2024-003068

Universitätsklinik für Urologie

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf 6 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient\*innen mit dem Schwerpunkt der Uroonkologie
- Wissenschaftliche Tätigkeit und Expertise auf dem Gebiet der Uroonkologie: Fokus Prostatakarzinom Frühdiagnostik
- Aufbau und Leitung einer interprofessionellen wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für Prostatakarzinom Frühdiagnostik
- Einwerbung, Umsetzung und Leitung von Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Vorantreiben von Verbesserung der Integration von künstlicher Intelligenz zur Prostatakrebs-Früherkennung
- Universitäre forschungsgeseitete Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin\*Facharzt für Urologie
- Klinische Expertise und operative Fähigkeiten auf dem Gebiet der Roboter assistierten minimal invasiven Chirurgie
- Erfahrung und Qualifikation in der Forschung mit dem Schwerpunkt Uro-Onkologie (Prostatakrebs Früherkennung)
- Absolvierte Aus- bzw. Weiterbildung in Good Clinical Practice (GCP)
- Nachweis der Lehrbefähigung (aktive Lehrtätigkeit und Erfahrung mit digitaler Lehre in Form von E-Learning)
- Sehr gute Kenntnisse in Medizindidaktik
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Wissenschaftliches Doktorat und Habilitation mit Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (z.B. Karriereprogramm der Med Uni Graz Richtung Research Professur)
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 115.040,66** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Dezember 2024**.

**Ärztin\*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Klinische Pathologie und Molekularpathologie**

Kennung DFI-PATHOL-2024-003071

Diagnostik &amp; Forschungsinstitut für Pathologie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt\*innenabschluss, längstens 7 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Mitwirkung in der Diagnostik und der klinischen Versorgung im Fachbereich der klinischen Pathologie und Molekularpathologie: Histopathologische-, zytopathologische-, molekularpathologische- und Prosekturbefunde
- Teilnahme an Tumorboards
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentations- und Organisationsaufgaben

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)
- **Idealerweise zählen zu Ihrem Profil: Wissenschaftliches Doktorat bzw. Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr. scient.med.)**
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 65.763,18** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Dezember 2024**.

**Ärztin\*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Herzchirurgie**

Kennung KA-HERZC-2024-003073

Universitätsklinik für Chirurgie

Klinische Abteilung für Herzchirurgie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt\*innenabschluss, längstens 7 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient\*innen
- Tätigkeit im OP (OP Assistenz und assistierte Eingriffe entsprechend dem Weiterbildungsstand)
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)
- Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Klinische Erfahrung in Herzchirurgie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit, Teamorientierung und Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Dezember 2024**.

**Wiederholung der Ausschreibung:**

**Ärztin\*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Radiologie**  
 Kennung KA-KINDR-2024-003086  
 Universitätsklinik für Radiologie  
 Klinische Abteilung für Kinderradiologie  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 bis Fachärzt\*innenabschluss, längstens 7 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient\*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Radiologie, Klinische Abteilung für Kinderradiologie

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)
- Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Freude an der Arbeit mit Kindern sowie kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Freude an neuen Herausforderungen sowie die Fähigkeit teamorientiert und interdisziplinär zu arbeiten

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **16. Januar 2025**.

**Buchhalter\*in**  
Kennung DFI-HYGIE-2024-003064  
Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin  
Beschäftigungsausmaß 100%

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Durchführung laufende Finanzbuchhaltung (Debitoren, Kreditoren und Sachbuchhaltung)
- Schwerpunkt Debitorenbuchhaltung inkl. Mahnwesen
- Durchführung von Bankbuchungen
- Formelle Prüfung, Vorerfassung und Verbuchung von Ausgangsrechnungen/Eingangsrechnungen/Kassa
- Vorbereitung und Abwicklung Zahlungsverkehr

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (zB.HAK-Absolvent\*in)
- Praktische Berufserfahrung als Buchhalter\*in
- Gute EDV-Anwender\*innen-Kenntnisse in SAP/R3 und MS-Office
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse und gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Eigenständigkeit sowie Teamfähigkeit
- Sorgfältige, analytische und strukturierte Arbeitsweise
- Service- und Lösungsorientiertheit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Organisationsgeschick und Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 36.388,80**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Dezember 2024**.

**Research Technician (m/w/d)**  
Kennung UK-FHKGH-2024-003072  
Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
Beschäftigungsausmaß 100%  
befristet auf die Dauer der Reduzierung  
Reduzierung bis 18.09.2029

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Mitarbeit bei Forschungsprojekten und Aufträgen der Industrie
- Selbständiges Durchführen von Plazentaperfusionsexperimenten
- Selbständiges Durchführen von molekularbiologischen und biochemischen Laboranalysen
- Bearbeitung von humanem Plazentagewebe und Zellkulturen
- Isolierung und Kultivierung von Primärzellen aus der humanen Plazenta

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Bachelorstudium der Naturwissenschaften
- Erfahrung mit den gängigen Techniken zur Molekularbiologie
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Sehr gute EDV Kenntnisse (MS Office)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Freude am Organisieren

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 41.424,60**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Januar 2025**.

**Mitarbeiter\*in Hochsicherheitslabor in technischer Verwendung**

Kennung DFI-PATHOL-2024-003079

Diagnostik &amp; Forschungsinstitut für Pathologie

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf 1 Jahr mit Option auf Verlängerung

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Unterstützung bei der technischen Betreuung des Hochsicherheitslabors und der dazugehörigen Anlagen
- Unterstützung bei sicherheitsrelevanten Prozessen rund um das Hochsicherheitslabor
- Unterstützung bei IT relevanten Fragestellungen in Zusammenhang mit internationalen Forschungsprogrammen

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene höhere technische Ausbildung
- Berufserfahrung im technischen Bereich
- Kenntnisse gängiger Programmiersprachen
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1)
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Interesse an Fragestellungen im IT Bereich
- Interesse an der Arbeit im Infektions-/Forschungsbereich und medizinischen Fragestellungen
- Verantwortungsbewusstes und effizientes Arbeiten
- Strukturierte und transparente Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 36.388,80**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Dezember 2024**.

**Research Technician**  
Kennung LS-PATIMM-2024-003082  
Lehrstuhl für Immunologie  
Beschäftigungsausmaß 100%  
befristet auf 3 Jahre mit Option auf Verlängerung

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Mitarbeit in der neuen Arbeitsgruppe "Immunogenität des Tumormetabolismus" Zellkultur: Isolierung und Kultivierung von peripheren mononukleären Blutzetten (PBMCs) und Nukleinsäureisolierung aus menschlichen Proben; Pflege von primären Zellkulturen und Zelllinien; Erzeugung und Etablierung von genetisch veränderten Zelllinien (Transfektion/Transduktion), FACS-basierte Assays
- Molekularbiologie: grundlegendes Design und Klonen rekombinanter Proteine/Konstrukte, Reinigung von Plasmid-DNA, Western Blotting, funktionelle Assays
- Modellorganismen: Erzeugung von CRISPR-modifizierten Zelllinien, Tumororganoiden, Organisation der allgemeinen Laborverwaltung (z.B. Bestellung, Vorbereitung allgemeiner Reagenzien, Probenverarbeitung usw.), sowie Schulung neuer Lobormitglieder
- Durchführung von Laboranalysen nach methodischen Vorgaben
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Organisations- und Administrationsaufgaben

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Naturwissenschaften oder in einem relevanten interdisziplinären Studium (z.B. Molekularbiologie, Biochemie)
- Nachgewiesene Erfahrung mit molekularbiologischen Standardtechniken (z.B. PCR, DNA/RNA Extraktion, Aufreinigung rekombinanter Proteine, Western Blotting)
- Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten in Englisch (schriftlich und mündlich)
- Sehr gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau B2)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Erfahrung in der Arbeit mit Zelllinien und Primärzellen
- Fähigkeit selbstständig zu arbeiten, schnell zu lernen und auf Details zu achten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 41.424,60**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Dezember 2024**.

## 52.1 Ausschreibung von Professuren

Die **Medizinische Universität Graz** schreibt gemäß § 99 Abs. 4 UG eine Universitätsprofessur für Wissenschaftskommunikation und Ernährungskompetenz aus. **Bewerbungsberechtigt sind ausschließlich Assoziierte Professor\*innen und Professoren der Medizinischen Universität Graz.**

### Universitätsprofessur für Wissenschaftskommunikation und Ernährungskompetenz

Otto Loewi Forschungszentrum  
Lehrstuhl für Immunologie

Eingebettet in die Struktur des Otto Loewi Forschungszentrums und am Lehrstuhl für Immunologie widmet sich die Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG neben dem Forschungsthema „Nutritional Immunology“ der Wissenschaftskommunikation.

Ein wesentlicher Fokus der Professur liegt auf der Förderung von Wissenschaftskommunikation im interdisziplinären Kontext, insbesondere der Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Strategie zur Förderung der Wissenschaftskommunikation in den Bereichen Lehre, Forschung und gesellschaftliche Verantwortung. Dies umfasst insbesondere die Entwicklung von Curricula sowie die Integration von Wissenschaftskommunikation in die Lehre sowohl im Bereich „Science-to-Science“ als auch „Science-to-Public“.

Es wird von der Inhaberin\*dem Inhaber erwartet, aktiv zur Weiterentwicklung des Otto Loewi Forschungszentrums bzw. des Lehrstuhls für Immunologie beizutragen. Insbesondere soll die Professur den bestehenden Schwerpunkt auf humane T-Zellen stärken und die molekularen sowie zellulären Grundlagen der nutritiven Einflüsse auf das Darmmikrobiom und die damit verbundenen Effekte auf normale und fehlgeleitete Immunantworten untersuchen.

#### Die Aufgaben der Professur umfassen:

- Entwicklung einer umfassenden Strategie zur Förderung von Wissenschaftskommunikation in Abstimmung mit dem Rektorat
- Entwicklung von Curricula sowie die aktive Unterstützung der Integration von Wissenschaftskommunikation sowohl im Bereich „Science-to-Science“ als auch „Science-to-Public“ in die Lehre
- Entwicklung eines Sets von Indikatoren für Wissenschaftskommunikation in Zusammenarbeit mit dem Rektorat, die in Entwicklungs- und Qualifizierungsvereinbarungen sowie in Evaluierungen von Professor\*innen zur Leistungsbeurteilung eingesetzt werden können
- Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für wissenschaftliches Personal (zB Workshops zum Thema Wissenschaftskommunikation)
- Organisation von Tagungen zur Wissenschaftskommunikation
- Erforschung der molekularen und zellulären Grundlagen nutritiver Einflüsse auf das Darmmikrobiom und der damit verbundenen Effekte auf normale und fehlgeleitete Immunantworten (inkl. Veröffentlichung der Ergebnisse in hochrangigen Fachjournalen)
- Einwerbung und Leitung von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten im Bereich „Nutritional Immunology“ und Wissenschaftskommunikation (zB im Rahmen der Wissenschaftskommunikationsprogramme des FWF)
- Universitäre Lehre, insbesondere Betreuung von Doktorand\*innen sowie Mentoring und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

#### Für diese Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes naturwissenschaftliches Doktors-/PhD-Studium
- Nachgewiesene kontinuierliche und hochqualitative Publikationstätigkeit, insbesondere im Forschungsbereich „Nutritional Immunology“
- Nachweis der Einwerbung von (inter-)nationalen Drittmitteln
- Erfahrung in der Führung von Forschungsgruppen

- Nachweis universitärer Lehrtätigkeit inklusive Betreuung von Abschlussarbeiten und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (insbesondere Doktorand\*innen und Postdocs), insbesondere auch im Bereich der Wissenschaftskommunikation
- Erfahrung in der Konzeption und Weiterentwicklung von Curricula
- Nachgewiesene Expertise im Bereich Wissenschaftskommunikation
- Exzellente Kommunikationsfähigkeiten und die Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Themen verständlich und ansprechend zu vermitteln
- Interdisziplinäre und multiprofessionelle Denkweise und Interesse an der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachbereichen
- Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift entsprechend Sprachniveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen)

#### **Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Visionäre, dynamische Gestaltungsmotivation
- Organisationsgeschick, Teamorientiertheit und Kooperationsfähigkeit
- Empathie sowie hohe kommunikative und soziale Kompetenz
- Managementfähigkeiten
- Führungskompetenz und Führungserfahrung

Sie werden als Universitätsprofessor\*in gem. § 99 Abs. 4 UG unbefristet an der Medizinischen Universität Graz angestellt.

(Gesetzliche Information: Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\*innen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 1 KV).

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung und ersuchen Sie um Übermittlung (a) des Motivationsschreibens, (b) des wissenschaftlichen Lebenslaufs inkl. Publikationsliste und (c) des Forschungs- und Lehrkonzepts für die Professur elektronisch an Rektorin Assoz.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Kurz, Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, [rektorin@medunigraz.at](mailto:rektorin@medunigraz.at) bis spätestens 02.01.2025.

**Das universitätsöffentliche Hearing findet am 13.01.2025 an der Med Uni Graz statt.**

Kontakt: [rektorin@medunigraz.at](mailto:rektorin@medunigraz.at)

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

**Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF**

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Assoz. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea KURZ  
Rektorin